

Für die Zukunft gesattelt.

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2025 für das Jobcenter Kreis Warendorf

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Vorwort

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf hat in den letzten Jahren diverse Herausforderungen gemeistert, die sich beispielsweise durch die Corona-Pandemie, den Ukrainekrieg und der damit verbundenen Wirtschafts- und Energiekrise sowie die steigende Inflation ergaben.

Im Jahr 2025 ergeben sich neben den bereits bestehenden Unsicherheiten zusätzliche Herausforderungen, wie beispielsweise eine vergleichsweise schwächelnde konjunkturelle Entwicklung, der stetig wachsende Fachkräftebedarf, die Kürzung der Bundeszuweisungen an die Jobcenter und die vorläufige Haushaltsführung.



Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf hat unter den bisherigen Rahmenbedingungen die Sozialleistungen sowie Hilfsangebote stets vollumfänglich erbracht. Angesichts der Kürzungen der Bundeszuweisungen im Jahr 2025 gilt es nun, sich auf knapper werdende Ressourcen einzustellen. Dennoch sollen die bestehenden Integrationsansätze weiterentwickelt und bewährte Projekte sowie Angebote fortgeführt werden, um auch zukünftig als kompetenter und verlässlicher Partner die Leistungsberechtigten bestmöglich zu unterstützen.

Ergänzend beteiligte sich das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf im Jahr 2024 aktiv an der „Fachkräfteoffensive“ des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der daraus resultierenden Vermittlungsoffensive. Im Jobcenter Kreis Warendorf haben die Umsetzung der beiden Initiativen positive Effekte gezeigt, da die Vermittlungsergebnisse gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden konnten. Um die guten Ergebnisse der Vermittlungsoffensive des Landes Nordrhein-Westfalens zu verstetigen, wurde gegen Ende des Jahres 2024 das Sachgebiet Aktivierende Leistungen umorganisiert. Durch die gesamte Umorganisation verspricht sich das Jobcenter Kreis Warendorf zusätzlich die Reduzierung der komplexen Arbeitsabläufe, eine weitere Verbesserung der Integrationsleistung, sowie eine stringenter Mitwirkung der Leistungsberechtigten. Die Mittel im Eingliederungstitel für das Jahr 2025 sollen damit konzentrierter eingesetzt werden, auch ohne das das Jobcenter einen Leistungsberechtigten aus den Augen verliert.

Die Sozialraumorientierung nach dem Motto der kommunalen Jobcenter „Stark. Sozial. Vor Ort“ wird auch im Jahr 2025 durch das ESF-geförderte Programm „Akti(F) Plus – Aktiv für Familien und ihre Kinder“ fortgeführt. Dabei werden die notwendigen Kooperationen aller Arbeitsmarktakteure genutzt, um eine passgenaue Unterstützung der Leistungsberechtigten sicherzustellen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Olaf Gericke'.

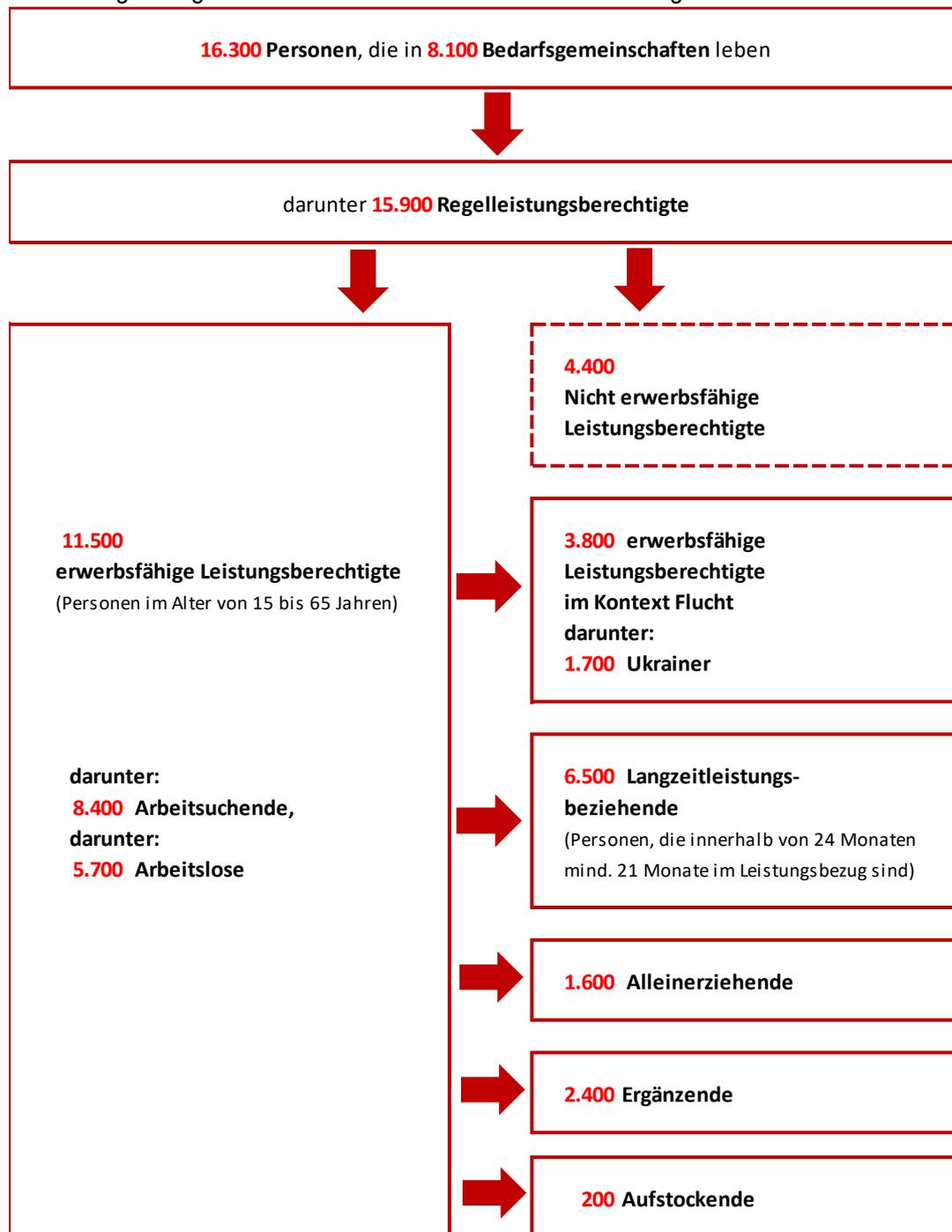
Dr. Olaf Gericke
Landrat

Inhalt

A.	Zahlen, Daten, Fakten	5
	I. Konjunktur und Arbeitsmarkt	5
	II. Struktur der Leistungsberechtigten	6
	III. Finanzen	7
	IV. Personal	8
	V. Vermittlungsoffensive: Rückblick 2024 / Umsetzung 2025	9
	VI. Zielvereinbarung 2025	10
B.	Strategische und geschäftspolitische Schwerpunkte im Jahr 2025	12
	I. Weiterentwicklung der Beratungsleistung im Aktivierungs- und Integrationsprozess	12
	1. Verstetigung der „Vermittlungsoffensive“ im Beratungsprozess - konsequente Umsetzung in der Ablauf- und Aufbauorganisation	14
	2. Weiterentwicklung der Maßnahmeangebote – insbesondere des internen Bildungsträgers Werkcampus	15
	3. (Allein)Erziehende und ihren Nachwuchs Nachhaltig Aktivieren – ANNA 3.0	18
	II. Weiterentwicklung der Kooperation mit Unternehmen im Integrationsprozess	20
	1. Arbeitgeberservice als Schnittstelle zur Wirtschaft	20
	2. Weiterentwicklung von Austauschformaten und Netzwerken	21
	3. Jobmessen - future@WORK und regionale Angebote	21
C.	Zielgruppen	25
	I. Beratungen in den Integrationsteams	25
	1. Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund in Beschäftigung integrieren	26
	2. Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen	29
	3. Single Bedarfsgemeinschaften	32
	4. Paar Bedarfsgemeinschaften (mit und ohne Kinder)	32
	5. Alleinerziehende	33
	II. Beratungen in den Perspektivteams	34
	1. Heranführung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt und Perspektiven schaffen	37
	2. Herstellung der Mitwirkung für eine erfolgreiche Integrationsarbeit	38
	3. Herstellung oder Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit	38
	III. Weitere Zielgruppenorientierte Handlungsfelder	39
	1. Bildung und Teilhabe	39
	2. Fortentwicklung interner Prozesse	41
	2.1 Fortentwicklung des Maßnahmenmanagement	41
	2.2 Steigerung der Datenqualität	41
	2.3 Weitere interne Prozesse	42
D.	Fazit	44
	Anlagen	45

II. Struktur der Leistungsberechtigten

Die folgende Grafik stellt die Struktur der 16.300 Personen dar, die sich mit Datenstand September 2024 im Leistungsbezug SGB II befanden und sich auf 8.100 Bedarfsgemeinschaften verteilen:



Mehrfachnennungen sind hierbei möglich

Berichtsmonat: Juni 2024 mit Datenstand September 2024 – nach einer Wartezeit von drei Monaten

Die Zahlen dieser Abbildung sind gerundet.

Rund 72 % der Regelleistungsberechtigten sind erwerbsfähig und stehen im Mittelpunkt der Aktivierungs-, Förder- und Vermittlungsbemühungen unter der Voraussetzung, dass keine Sondertatbestände nach § 10 SGB II¹ geltend gemacht werden. Der Frauenanteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt wie in den Vorjahren mit 55,4 % deutlich über dem der Männer mit 44,6 %. Dies ist auch mit dem Zuzug überwiegend weiblicher Geflüchteter aus der Ukraine zu erklären.

20 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind sogenannte Erwerbenaufstockende oder Ergänzende. Diese Personen gehen einer Beschäftigung nach, deren Erwerbseinkommen aber für die Existenzsicherung nicht ausreicht.

In 204 Fällen ist die Höhe des Arbeitslosengeldes I nicht ausreichend, um den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft zu bestreiten. Diese Personen und ihre Familienangehörigen erhalten zur Existenzsicherung aufstockend Leistungen nach dem SGB II. Der Integrationsprozess in den Arbeitsmarkt wird bei ihnen von der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster vorgenommen.

Weitere Strukturmerkmale der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten können der Anlage I entnommen werden.

Um die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gemäß ihrer unterschiedlichen Lebenssituation individuell und professionell beraten zu können, werden sie entsprechend ihrer spezifischen Bedürfnisse von den Integrationsfachkräften der einzelnen Regionalteams des Sachgebietes aktivierende Leistungen betreut.

III. Finanzen

Dem kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf stehen nach der Prognose des Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe vom 30. Dezember 2024 voraussichtlich im Jahr 2025 folgende Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung:

Verwaltungsbudget	15.042.207 €
Eingliederungstitel	9.789.188 €

Hinzu kommen voraussichtlich insgesamt rd. 874 T € gem. § 459 SGB III, die die Bundesagentur für Arbeit über den Bund dem Jobcenter des Kreises Warendorf zur Ausfinanzierung der vor dem 01.01.2025 begonnenen Förderungen der beruflichen Weiterbildung und Reha-Maßnahmen überweist.

Zählt man diese Mittel zu den Mitteln des Eingliederungstitels, so ergibt sich für 2025 inklusive des Verwaltungsbudgets ein Gesamtbudget in Höhe von 25.705.172 €.

Im Vorjahr standen dem Jobcenter des Kreises Warendorf im Gesamtbudget in Summe 27.167.367 € zur Verfügung.

¹ §10 SGB II: ELB, denen eine Erwerbstätigkeit nicht zugemutet werden kann (z. B. Schülerinnen und Schüler, Erziehende mit Kindern unter 3 Jahren ohne Betreuungsmöglichkeit, Pflege von Angehörigen)

Für 2025 wird aktuell mit einem Umschichtungsbetrag in Höhe von 2.549.097 € geplant. Damit umfasst das Verwaltungsbudget 17.591.304 € und der Eingliederungstitel 8.114.091 €. Im Vergleich dazu konnten im Jahr 2024 noch 10.167.396 € für die Förderung von Leistungsberechtigten im Kreis Warendorf investiert werden.

Um die Leistungsberechtigten trotz der geringeren Eingliederungsmittel bestmöglich unterstützen zu können, werden sämtliche vorgehaltenen Angebote auf ihre Wirtschaftlichkeit hin überprüft und bei Bedarf optimiert. Grundsätzlich ist in jedem Einzelfall durch die Integrationsfachkräfte zu prüfen, ob ein durch andere Institutionen zur Verfügung gestelltes Angebot die gleiche Unterstützungsmöglichkeit bietet und daher der Eingliederungstitel des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf nicht zwingend in Anspruch genommen werden muss. Die im Jahr 2025 zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel verteilen sich erneut auf die zwei Produkte „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ und „Werkcampus“. Vom voraussichtlich verfügbaren Eingliederungstitel im Jahr 2025 werden rd. 1.504.000 Euro für den Werkcampus verwendet. Durch die Fortführung des Projektes zur Integration von Flüchtlingen aus der Ukraine und den acht Herkunftsländern bis 31.03.2025 sowie die Ausweitung des Werkcampus um den Standort Ahlen steigen die Aufwendungen für Personal als auch die Zahl der Teilnehmenden (genaue Erläuterung unter Punkt B.I.1. „Verstetigung der „Vermittlungsoffensive“ im Beratungsprozess - konsequente Umsetzung in der Ablauf- und Aufbauorganisation“).

Die endgültige Höhe der Bundesmittel wird erst nach der Bundestagswahl, einer Regierungsbildung und der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes im Bundestag feststehen. Es wird daher mit einer abschließenden Mittelzuteilung im Sommer 2025 gerechnet.

IV. Personal

Um der deutlich geringeren Bundeszuweisungen zu begegnen und um auf die im Jahr 2024 teilweise ausbleibenden Gebote von Trägern zu reagieren, soll in 2025 ein stärkerer Fokus auf dem Werkcampus liegen. So kann kurzfristig auf eine geringere Mittelausstattung reagiert werden. Zu diesem Zweck soll der Werkcampus um den Standort Ahlen erweitert und das Maßnahmeangebot ausgebaut werden.

Im originären Integrationsbereich fand außerdem ab November 2024 eine Umorganisation statt, welche sich am fa:z-Modell orientiert (Implementierung von Integrations- und Perspektivteams). Eine Änderung im Personalkörper ist damit nicht verbunden.

Der Betreuungsschlüssel, der relevant für die direkte Betreuung der Leistungsberechtigten ist, beträgt rechnerisch durchschnittlich 1 Integrationsfachkraft zu 150 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (1:150 eLB). Auch der Schlüssel bei der Leistungsgewährung mit 1 Leistungssachbearbeitung zu 130 Bedarfsgemeinschaften (1:130 BG) bleibt bestehen.

Für das Jahr 2025 sind im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf somit rund 209,5 Planstellen vorgesehen. Diese Gesamtkapazität beinhaltet 189,0 Planstellen für die Sachgebiete „aktivierende Leistungen“, „passive Leistungen“ sowie „Verwaltung“. Weitere 10,0 Planstellen sind für den Bereich „Bildung

und Teilhabe“ angesetzt. Die Unterhaltsherausziehung SGB II ist mit 6,0 Planstellen im Sozialamt angesiedelt und für die IT-Fachbetreuung und Digitalisierung (z. B. Etablierung Fachanwendung) sind 4,5 Planstellen eingeplant. Eine Promotionsstelle wurde bis zum 28.02.2026 außerhalb der beschriebenen Planstellen eingerichtet.

Das Organigramm des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf kann der Anlage II entnommen werden. Es stellt die einzelnen Sachgebiete mit den jeweiligen Teams dar.

V. Vermittlungsoffensive: Rückblick 2024 / Umsetzung 2025

Im Jobcenter Kreis Warendorf hat die Vermittlungsoffensive positive Effekte gezeigt. Die Integrationen, unter anderem auch von Geflüchteten der acht Herkunftsländer (8 HKL)² und den ukrainischen Geflüchteten, konnte kontinuierlich gesteigert werden.

Bereits im Sommer 2023 veränderte das Jobcenter Kreis Warendorf seine interne Ausrichtung im Beratungsprozess und antizipierte die Vorgehensweise der gegen Ende des Jahres vom Land Nordrhein-Westfalen initiierten Vermittlungsoffensive. Dabei lag die schwerpunktmäßige Beratung und Aktivierung auf allen arbeitsmarktnahen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, inklusive der Geflüchteten aus den 8 HKL und den ukrainischen Geflüchteten, sowie allen unter 25-Jährigen. Diese wurden engmaschig in einem vierwöchigen Rhythmus beraten und aktiviert. Die realisierte Beratungsquote von 20 Beratungen in Präsenz pro Woche pro Vollzeitäquivalent wurde angestrebt.

Zudem wurden alle Leistungsberechtigten zu einem persönlichen Beratungsgespräch ins Jobcenter eingeladen. Leider kamen dieser Einladung nicht alle Leistungsberechtigten nach. Außerdem führten weitere Pflichtverletzungen gem. §31 SGB II zu einer Steigerung der ausgesprochenen Leistungsminderungen.

Um die gesammelten Erfahrungen mit arbeitsmarktfernen Leistungsberechtigten und die guten Ergebnisse der Vermittlungsoffensive im Jahr 2025 in die Fortentwicklung der Arbeit zu implementieren, wurde zum Ende des Jahres 2024 eine Umorganisation des Sachgebiets Aktivierende Leistungen vorgenommen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden hierdurch strukturell und dauerhaft umgesetzt (siehe Punkt B.I.1. „Verstetigung der „Vermittlungsoffensive“ im Beratungsprozess - konsequente Umsetzung in der Ablauf- und Aufbauorganisation). Diese Umstrukturierung zeigt eine hohe Kongruenz mit dem Erlass zur Fortführung der Vermittlungsoffensive des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20.12.2024 (siehe Anlage IV). Zum einen sollen die arbeitsmarktnahen Leistungsberechtigten weiterhin engmaschig begleitet werden. Daneben sollen alle weiteren Leistungsberechtigten von einer guten Beratung hinsichtlich der vorhandenen Potenziale profitieren. Dazu kann es nötig sein, die Leistungsberechtigten zunächst wieder an den Beratungsprozess heranzuführen. Leistungsberechtigte Personen die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht kurz- oder mittelfristig in den Arbeitsmarkt integriert werden können, bekommen individuelle Maßnahme- und Beratungsangebote.

² 8 HKL: Die acht Asylherkunftsländer umfassen in der Statistik die nichteuropäischen Länder, aus denen in den Jahren 2012 bis Anfang 2015 die meisten Asylbeantragungen kamen. Dazu gehören Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Dies gilt insbesondere für die Personen die den Einladungen des Jobcenters nicht folgen, ihre Pflichten verletzen und dadurch mögliche Hilfen verweigern. Bei dieser Personengruppe ist angezeigt eine konsequente Umsetzung der Leistungsminderungen durchzusetzen.

Durch die gesamte Umorganisation verspricht sich das Jobcenter Kreis Warendorf eine weitere Verbesserung der Integrationsleistung, sowie eine stringenter Mitwirkung der Leistungsberechtigten und die Reduzierung der komplexen Arbeitsabläufe für alle Integrationsfachkräfte. Hierfür werden alle Integrationsfachkräfte dort eingesetzt wo ihre Stärken am besten zur Geltung kommen. Somit sollen die voraussichtlich reduzierten Mittel im Eingliederungstitel für das Jahr 2025 konzentrierter eingesetzt werden, auch ohne das das Jobcenter Kreis Warendorf einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den Augen verliert.

VI. Zielvereinbarung 2025

Mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen als Fachaufsichtsbehörde wurden Zielwerte für die Integrationsquote und der absoluten Gesamtzahl der Integrationen festgelegt. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage und der Konsumzurückhaltung der Verbraucher wird keine Verbesserung der Integrationsquote und der Anzahl der absoluten Integrationen prognostiziert. Es wird vielmehr von einem moderaten Rückgang bei den genannten Kennzahlen ausgegangen. Ebenfalls ist aktuell u.a. für die Bau- und Zeitarbeitsbranche im Kreis Warendorf nicht von einer Belebung für das Jahr 2025 auszugehen. Als weiterer Faktor ist die intensive Beratungsarbeit mit den arbeitsmarktnahen Leistungsberechtigten in den letzten gut 18 Monaten zu nennen. Mit einer Vielzahl von arbeitsmarktnahen Personen konnte bereits eine Arbeitsmarktnahintegration realisiert werden.

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Zielindikator ist die absolute Zahl der Integrationen sowie die Integrationsquote. Vereinbart wurde, dass die Ziele im Jahr 2025 erreicht sind, wenn die absolute Zahl der Integrationen gegenüber dem Vorjahr um maximal 150 (-6,4 %) sinkt und wenn die Integrationsquote 2025 gegenüber dem Vorjahr um höchstens 5,8 % zurückgeht. Demnach ergibt sich eine Integrationsquote für das Jahr 2025 von 19,4 %.

2025 wird besonderes Gewicht auf die gleichberechtigte Förderung und Arbeitsmarktintegration von Frauen und Männern gelegt. Hier wird angestrebt, den Abstand der geschlechtsspezifischen Integrationsquoten um mindestens 1,3 %-Punkte zu verringern.

Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Durch eine sozialversicherungspflichtige Integration in den Arbeitsmarkt erfolgt eine Verringerung der Hilfebedürftigkeit. Für die Nachhaltigkeit des Erreichens dieses Ziels wird die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie die Entwicklung der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr auf der Grundlage eines Monitorings beobachtet.

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen, langfristig auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen zu bleiben. Ziel ist die Vermeidung bzw. Verringerung von Langzeitleistungsbezug sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe.

Zielindikator ist die Veränderung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB). Für das Jahr 2025 wurde vereinbart, dass die Ziele erreicht sind, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr um nicht mehr als 12,3 % steigt.

B. Strategische und geschäftspolitische Schwerpunkte im Jahr 2025

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat den kommunalen Jobcentern in Nordrhein-Westfalen anders als in den Vorjahren für das Jahr 2025 zur Erreichung der vereinbarten Ziele zwei gemeinsame Schwerpunkte vorgegeben. Diese werden nachfolgend dargestellt.

I. Weiterentwicklung der Beratungsleistung im Aktivierungs- und Integrationsprozess

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf unterstützt alle Menschen im Leistungsbezug individuell und bedarfsgerecht auf ihrem Weg in eine nachhaltige Integration in Arbeit und Gesellschaft. Die Intensität der Betreuungsarbeit unterscheidet sich jedoch entsprechend der Vermittlungsoffensive des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Zusätzlich setzt das Jobcenter Kreis Warendorf, wie in den Vorjahren, ein Augenmerk auf die Chancengleichheit von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt. Um die Weiterentwicklung der Beratungsleistung im Aktivierungs- und Integrationsprozess voranzutreiben und den Zielen der Vermittlungsoffensive gerecht zu werden, setzt das Jobcenter Kreis Warendorf folgende Schwerpunkte:

Verstetigung der „Vermittlungsoffensive“ im Beratungsprozess

Im Jahr 2025 liegt die schwerpunktmäßige Beratung und Aktivierung weiterhin bei den arbeitsmarktnahen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Dazu zählen auch Geflüchtete aus der Flüchtlingswelle ab 2015 (8 HKL) sowie erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Fluchtcontext Ukraine, sowie alle unter 25-Jährigen. Diese werden engmaschig beraten und aktiviert.

Ein weiterer Kernpunkt ist die realisierte Beratungsquote. Diese soll bei 20 Präsenzberatungen und 5 weiteren Beratungen in alternativer Form (z.B. telefonisch oder digital) pro Woche pro Vollzeitäquivalent liegen, ganz unabhängig der arbeitsmarktnähe der jeweiligen Leistungsberechtigten.

Weiterhin sollen in 2025 alle arbeitsmarktnahen Leistungsberechtigten über aussagekräftige und aktuelle Bewerbungsunterlagen verfügen. Im Mittelpunkt steht dabei der Vermittlungsprozess, der durch die regelmäßige Unterbreitung von Stellenangeboten und deren Nachhaltung unterstützt wird. Eine besondere Rolle spielt hierbei die Einbindung des regionalen Arbeitgeberservice als Brücke zur Wirtschaft. Die soziale Teilhabe aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft wird ebenfalls gewährleistet. Erziehungsrechtige mit minderjährigen Kindern werden regelmäßig auf die Situation der Kinder angesprochen und auf Fördermöglichkeiten des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf (z. B. Ausbildungsvermittlung, Bildung und Teilhabe) sowie auf Angebote Dritter (wie etwa Jugendämter) hingewiesen.

Besondere Zielgruppen, wie z. B. Frauen, Erziehende, Jugendliche oder Migranten, werden bedarfsgerecht beraten und aktiviert. Hierzu gehören exemplarisch die frühzeitige Information und Aktivierung von (werdenden) Eltern oder eine noch stärkere Fokussierung der Gruppe der geflüchteten - sowohl aus der Ukraine als auch aus den anderen Herkunftsländern.

Um den Integrationsprozess zu unterstützen, werden in allen Regionalteams monatlich zwei Gruppenveranstaltungen durch den Arbeitgeberservice des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf durchgeführt, die jeweils auf bestimmte Zielgruppen oder Branchen ausgerichtet sind. Diese können mit oder ohne Unternehmen stattfinden, haben aber immer einen Bezug zur Stellenvermittlung

Für arbeitsmarktferne erwerbsfähige Leistungsberechtigte, sowie erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die unter die Regelung des § 10 SGB II fallen (Schülerinnen und Schüler, Erziehende, Pflegende), gilt es entsprechend der Vermittlungsoffensive mit jedem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mindestens ein persönliches Gespräch im Jahr 2025 zu realisieren. Hierbei wird, wie auch bei den arbeitsmarktnahen Leistungsberechtigten ein aktuell gültiger Kooperationsplan zur gemeinsamen Gestaltung des Integrationsprozesses vereinbart. Der Ausbau der Potentiale der Leistungsberechtigten steht dabei im Fokus um mittel- bis langfristig die Arbeitsmarktnähe wiederherzustellen.

Bei Personen, die den Einladungen des Jobcenters nicht folgen, ihre Pflichten verletzen und dadurch mögliche Hilfen verweigern, werden die gesetzlichen Möglichkeiten weiterhin ausgeschöpft. Hier erfolgt eine konsequente Umsetzung von eingeleiteten Leistungsminderungen. Zudem wird eine Wirkungsanalyse der erfolgten Leistungsminderung durchgeführt.

Unter der Prämisse einer positiven Entwicklung der Rahmenbedingungen der Leistungsberechtigten ist ein Übergang in das jeweilige Integrationsteam vorgesehen. Gleichzeitig ist bei einer Verschlechterung der Rahmenbedingungen der Leistungsberechtigten die Durchlässigkeit zurück in die Perspektivteams gegeben.

Die Absicherung und Optimierung der Beratungsarbeit wird im Rahmen einer aktualisierten Fachaufsicht durch die jeweiligen Führungskräfte begleitet.

Frauen und Männer gleichberechtigt an Integrationen und Förderungen beteiligen

Viele Familien bzw. Erziehende stehen vor der Herausforderung, die Betreuung von Kindern und/oder Pflegebedürftigen mit den Anforderungen einer Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Dies führt häufig zu einer geschlechtsspezifisch ungleichen Verteilung von bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Care-Arbeit. Um die Erwerbstätigkeit von Frauen zu steigern und gleichzeitig dem branchenübergreifenden Fachkräftebedarf entgegenzuwirken, müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen und Anreize gesetzt werden, die eine partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf seit jeher als durchgängiges Prinzip in der Grundsicherung für Arbeitsuchende verfolgt. Im Jahr 2025 liegt der Fokus der jährlichen Planungen weiterhin auf der Gruppe der Frauen – insbesondere auf (Allein)Erziehenden. Ziel ist es, die berufliche Situation von Frauen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt weiter zu verbessern und dadurch einen höheren Beschäftigungsstand zu erreichen. Gleichzeitig wird so die branchenübergreifende Fachkräftesicherung unterstützt.

Die Differenz der Integrationsquoten von Frauen und Männern (Gender Gap) von 9,3 % (Datenstand September 2024) zeigt erneut, dass die Integration von männlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in eine sozial-versicherungspflichtige Beschäftigung leichter gelingt, auch wenn die Integrationsquote der Frauen im Kreis Warendorf im Vergleich zum Landesschnitt erneut deutlich höher ausfällt.

Weiterhin werden spezielle Frauenfördermaßnahmen sowie Informationsveranstaltungen angeboten, um die berufliche Situation von Frauen zu verbessern und bestehende Ungleichgewichte zu beseitigen. In Zusammenarbeit mit dem jeweiligen regionalen Arbeitgeberservice wird die Bereitschaft zur Schaffung betrieblicher, familienfreundlicher Angebote gefördert, um die Integration von Menschen mit familiären Verpflichtungen in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Darüber hinaus werden weiterhin frauenspezifische Bewerbungstage und Stellenbörsen durchgeführt.

Bei der Nutzung der arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente, die vom kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf angeboten werden und den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützen sollen, zeigt sich ebenfalls ein deutlicher Unterschied zwischen den Geschlechtern. Da für diese geschlechtsspezifischen Ungleichheiten verschiedene Ursachen verantwortlich sind, ist es erforderlich, individuelle Lösungsansätze zu entwickeln und die bestehenden Netzwerke konsequent in der Beratungsarbeit zu nutzen.

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf beabsichtigt für das Jahr 2025 neben der Steigerung der Integrations- und Aktivierungsquote der Frauen eine Reduzierung des Gender Gaps. Wie in den Vorjahren bleibt die Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von Frauen ein zentraler Schwerpunkt. Aufgrund des leichten Übergewichts an weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sieht das Jobcenter Kreis Warendorf dieser Entwicklung etwas positiver entgegen, auch aufgrund der möglichen Potenziale die die geflüchteten ukrainischen Frauen mitbringen.

Die Schwerpunktsetzung wird durch die folgenden Punkte unterstützt.

1. Verstetigung der „Vermittlungsoffensive“ im Beratungsprozess - konsequente Umsetzung in der Ablauf- und Aufbauorganisation

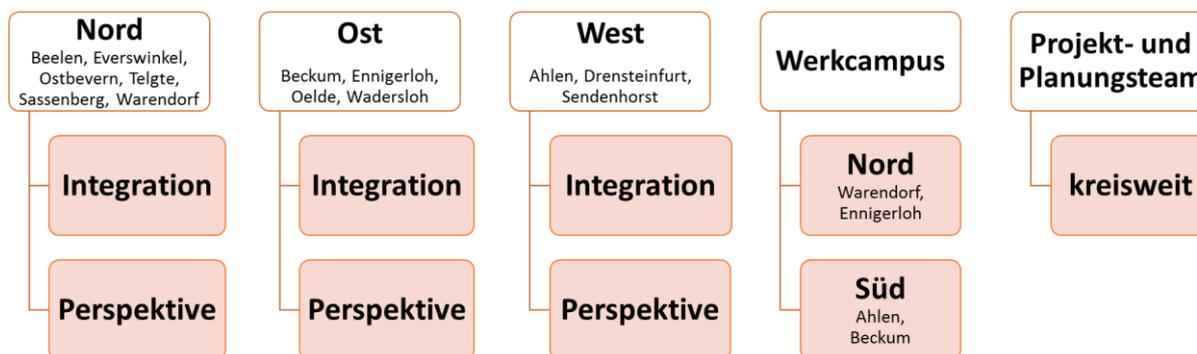
Mit Erlass vom 20.12.2024 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen die Fortführung der Vermittlungsoffensive für das Jahr 2025 angeordnet. Um die guten Ergebnisse die im Jahr 2024 durch die Vermittlungsoffensive erzielt wurden zu bestätigen, gleichzeitig jedoch arbeitsmarktkferneren Personen eine engmaschigere Beratung und Unterstützung anbieten zu können, hat das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf eine Umorganisation des Sachgebiets Aktivierende Leistungen vorgenommen.

Ein zentrales Element der Umstrukturierung ist die Implementierung von den Regionalteams Integration und Perspektive. Während die Integrationsteams arbeitsmarktnahe erwerbsfähige Leistungsberechtigte zur Integration begleiten, sind der Ausbau von Ressourcen, insbesondere Motivation und die Klärung der Erwerbstätigkeit die Ziele in den Perspektivteams. Für die Integrationsteams wird, auch bei personellen Vakanzen, ein Betreuungsschlüssel von 1:120 und bei den Perspektivteams ein Betreuungsschlüssel von 1:200 angestrebt. Dieser erhöhte Schlüssel resultiert aus den längeren Prozessen die die

Klärung der gesundheitlichen Einschränkungen der Leistungsberechtigten in Anspruch nimmt sowie der häufigen mangelnden Mitwirkung. Zudem wird vermehrt das Element der Gruppenberatungen zum Einsatz kommen. Außerdem wird das bisher bestehende Kompetenzteam Migration in die jeweiligen Regionalteams integriert.

Zusätzlich wird im Projekt- und Planungsteam, welches sich mit einer Vielzahl übergeordneter Themenbereichen und Querschnittsaufgaben beschäftigt, ein Fokus auf die fachliche Weiterentwicklung innerhalb des Jobcenters gelegt. Dabei liegen die Schwerpunkte unter anderem in der Datenqualität, dem Maßnahmenmanagement und der Nutzung positiver Effekte der Digitalisierung und somit Hebung der Digitalisierungsrendite. Das Jobcenter Kreis Warendorf verspricht sich hier neben der Nutzung von digitalen Antragsvordrucken, verbesserte Auswertungsprozesse zur Steigerung der Datenqualität, die zur Unterstützung der Fachaufsicht dienen. Zusätzlich wird die Nutzung von künstlicher Intelligenz unter anderem zur Erstellung von Flyern und Broschüren angestrebt oder aber auch zur vertieften Analyse des regionalen Arbeitsmarktes.

Des Weiteren wird eine Erweiterung des zertifizierten Maßnahmeträgers Werkcampus ab April 2025 um einen Standort in Ahlen angestrebt. Mit einem Standort in Ahlen wird die Kommune mit dem größten Anteil an Leistungsberechtigten im Kreis Warendorf durch Maßnahmen des Werkcampus versorgt werden können. Damit einhergehend wird der Werkcampus in die beiden Teams Nord und Süd aufgeteilt. Nachstehend wird die neue Aufbauorganisation im Bereich Aktivierende Leistung dargestellt:



2. Weiterentwicklung der Maßnahmeangebote – insbesondere des internen Bildungsträgers Werkcampus

Weiterentwicklung der Maßnahmeangebote

Maßnahmeangebote von internen und externen Bildungsträgern bilden einen wichtigen Bestandteil auf dem Weg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in eine Beschäftigung. Analog der unterschiedlichen Zielgruppen sind passgenaue Maßnahmeangebote erforderlich. Die Bedarfe kommuniziert das Jobcenter im Austausch mit den unterschiedlichen regionalen und überregionalen Bildungsträgern, um ein attraktives Maßnahmeportfolio anzubieten.

Ein etabliertes Mittel stellt hierbei die Bildungsträgerkonferenz dar, welche auch in 2025 stattfinden wird. Auf die weiteren zielgruppenspezifischen Angebote der internen und externen Bildungsträger wird detailliert unter den Punkten C.I. und C.II. eingegangen.

Weiterentwicklung des internen Bildungsträgers Werkcampus

Im Folgenden wird genauer auf die Weiterentwicklung des internen Bildungsträger Werkcampus eingegangen.

Der Werkcampus ist ein zertifizierter Maßnahmeträger innerhalb des Kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf und mit Standorten in den Anlaufstellen Warendorf, Ennigerloh und Beckum vertreten. Er bietet erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III sowie nach § 16 k SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III an. Diese Angebote zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung werden von den



Mitarbeiterinnen des Projektes JobAssist im Werkcampus mit Teamleiter Dr. Matthias Peilert

und Mitarbeitern im Auftrag des Kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf konzipiert, organisiert, durchgeführt und evaluiert.

Die Angebote des Werkcampus werden regelmäßig an die Bedarfe des Jobcenters angepasst. Der Fokus liegt hierbei auf arbeitsmarktnahen Personen mit dem Ziel der Integration in Arbeit/Ausbildung und dem Ziel der beruflichen Qualifizierung.

Für arbeitsmarktferne Personen mit dem Ziel der Heranführung an den Arbeitsmarkt werden ebenfalls entsprechende Angebote vorgehalten. In diesen Angeboten wird Unterstützung in motivationalen Aspekten angeboten, Hilfestellung bei der Klärung von Rahmenbedingungen wie z.B. Kinderbetreuung oder es wird versucht, Personen überhaupt wieder zur Zusammenarbeit mit dem Jobcenter zu bewegen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Angebote für alle Zielgruppen insbesondere Neuzugänge

An den Standorten Warendorf, Beckum, Ennigerloh und Ahlen soll für alle Förderzielgruppen ab Juli 2025 eine Kompetenzfeststellung nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III angeboten werden.

Die Kompetenzfeststellung von Erstkunden, das Re-Profiling von Bestandskunden (Einzelcoaching) und die Erstellung eines Bewerberprofils sind die verschiedenen Bestandteile der Potenzialanalyse.

3. (Allein)Erziehende und ihren Nachwuchs Nachhaltig Aktivieren – ANNA 3.0



Als Weiterführung des Projektes „ANNA“ (Zeitraum 8.2022-5/2023), welches in den Kommunen Ennigerloh und Everswinkel im Rahmen einer Maßnahme nach § 16 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) i. V. m. § 45 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) durchgeführt wurde, nimmt das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf seit September 2023 nunmehr an dem Programm „Akti(F) Plus - Aktiv für Familien und ihre Kinder“ des Europäischen Sozialfonds teil.

Ziel ist die Verbesserung der Lebenssituation sowie der gesellschaftlichen Teilhabe von Familien und ihren Kindern, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind. Zudem wird den erhöhten individuellen Unterstützungsbedarfen von Familien und ihren Kindern Rechnung getragen.

In einem Projektverbund (mit 3,5 VZÄ-Stellen), bestehend aus kommunalem Jobcenter Kreis Warendorf, Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e. V., Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e. V., Caritasverband für den Kreis Warendorf e. V., Chance e. V. sowie der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GfW) wird im Projekt ANNA 3. die Verbesserung der sozialen und ökonomischen Teilhabe der Familien angestrebt. Das Angebot wird kreisweit und rechtskreisübergreifend bereitgestellt.

Rund 40 Familien können zeitgleich am Beratungsprozess teilnehmen. Die Angebote richten sich sowohl an die Eltern als auch an deren Kinder. Die Eltern werden umfassend bei der Stabilisierung ihrer individuellen und familiären Lebenssituation unterstützt und längerfristig Perspektiven des Zugangs in den / Einstiegs zum Arbeitsmarkt geschaffen. Im Zentrum der ganzheitlichen Beratung stehen dabei die individuellen, familiären und sozialen Problemlagen, die einer sozialen Teilhabe und langfristig einer Beschäftigungsaufnahme entgegenstehen (z. B. eingeschränkte Mobilität, fehlende Kinderbetreuung, fehlende Alltagsstrukturierung, Konflikte und Probleme beim Zugang und Kontakt zu Behörden, Schulden oder Suchtprobleme). Für eine Inanspruchnahme von Sozialleistungen sowie der lokalen Bildungs- und Hilfsangebote erfolgt ebenfalls eine Unterstützung. Erwerbstätige Eltern werden durch die Beratungs- bzw. Coaching-Angebote befähigt, ihre Beschäftigung beizubehalten und / oder ihre Beschäftigung zu einer bedarfsdeckenden Beschäftigung auszuweiten. Eltern mit Behinderungen werden insbesondere bei der bedarfsgerechten Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder von begleitenden Hilfen im Arbeitsleben nach dem SGB IX beraten und begleitet. Die Beratungsleistungen werden in enger Abstimmung mit der zuständigen Agentur für Arbeit oder den Rehabilitationsträgern erbracht.

MIT ANNA 3.0 GEHT
FAMILIE LEICHTER!
(ALLEIN-) ERZIEHENDE
UND IHREN NACHWUCHS
NACHHALTIG AKTIVIEREN



Durch die Einbeziehung der GfW wird eine Brücke zur Wirtschaft gebildet. (Künftige) Bedarfe der Unternehmen werden den teilnehmenden Familien zugänglich gemacht. Hierbei können Chancen auch und insbesondere für Frauen entstehen, eine nachhaltige und bedarfsdeckende Integration, evtl. über das Zwischenziel Qualifikation, zu erzielen. Auch Angebote für Erziehende, wie z. B. Teilzeitberufsausbildung, werden beworben. Für den Wirtschaftsstandort Kreis Warendorf kann so ein Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet werden.

Zur Erreichung der Zielsetzung des Programms wird im 4-jährigen Projektzeitraum flankierend und verstärkend die Verbesserung der strukturellen und rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit (z. B. SGB II, SGB III, SGB VII, SGB, VIII, SGB IX und SGB XII) vor Ort angestrebt. Hierbei gilt es, Schnittstellen zu optimieren, ein gegenseitiges Verständnis für Arbeitsweisen und Abläufe zu entwickeln und Transparenz zu trägerspezifischen Leistungs- und Versorgungsangeboten herzustellen oder zu erhöhen. Dabei werden die im Modellprojekt „ANNA“ bereits erprobten Ansätze berücksichtigt und neue innovative Ideen entwickelt.



Austauschtreffen zwischen dem Jobcenter Kreis Warendorf und den beteiligten Teilvorhabepartnern

Für das Projekt „ANNA 3.0“ konnten erfreulicherweise sämtliche Kommunen des Kreises Warendorf für eine aktive Mitarbeit gewonnen werden. Entsprechende Kooperationsvereinbarungen wurde bereits vor Antragstellung geschlossen.

Das Projekt startete am 01.09.2023 und endet bei einer Laufzeit von vier Jahren am 31.08.2027. Mithilfe dieses Projektes fließen Fördergelder von insgesamt rd. 930.000 € in den Kreis Warendorf.

II. Weiterentwicklung der Kooperation mit Unternehmen im Integrationsprozess

Die Weiterentwicklung der Kooperation mit Unternehmen im Integrationsprozess ist entscheidend, um eine erfolgreiche und nachhaltige Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vor allem in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zu gewährleisten. Unternehmen spielen hierbei eine zentrale Rolle, indem sie Arbeitsplätze schaffen, berufliche Qualifikationen fördern und den interkulturellen und gesellschaftlichen Austausch unterstützen. Durch gezielte Partnerschaften können Leistungsberechtigte nicht nur ihre wirtschaftliche und soziale Teilhabe stärken, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Vielfalt und zum wirtschaftlichen Wachstum leisten.

1. Arbeitgeberservice als Schnittstelle zur Wirtschaft

Als Kontaktstelle für Arbeitgeber stellt der Arbeitgeberservice des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf das Bindeglied zur Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung dar. Seine Standorte befinden sich in Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf. Der Zuständigkeitsbereich reicht jedoch über die Kreisgrenzen hinaus, wodurch eine überregionale Arbeits- und Ausbildungsvermittlung sichergestellt wird.

Die Vermittlung in Arbeit erfolgt einerseits durch den Arbeitgeberservice, der stellenorientiert auf Basis des Anforderungsprofils der Unternehmen passgenaue erwerbsfähige Leistungsberechtigte ermittelt. Andererseits wird bei der schwerpunktmäßigen, bewerberorientierten Vermittlung für arbeitsmarktfähige Bewerberinnen und Bewerber gezielt nach passenden Arbeits- und Ausbildungsstellen gesucht. Hierbei wird proaktiv Kontakt zu den entsprechenden Unternehmen aufgenommen.

Die Sichtbarkeit des Arbeitgeberservice wird durch eine verstärkte Kontaktpflege zu den Arbeitgebern weiter gesteigert. Geplant ist zudem, die Mitarbeiter durch gezielte Seminare noch besser auf die spezifischen Anforderungen vorzubereiten, um eine effektive und bedarfsgerechte Unterstützung der Leistungsberechtigten und der Arbeitgeber zu gewährleisten.

Für ein zeitnahes Matching zwischen Unternehmen und potenziellen Arbeitskräften sind im Arbeitgeberservice fundierte Kenntnisse sowohl des lokalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes als auch der Potenziale der in Frage kommenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erforderlich. Aus diesem Grund erfolgt bei arbeitsmarktnahen Leistungsberechtigten eine Mitbetreuung durch den Arbeitgeberservice. Zudem werden für Integrationsfachkräfte Betriebsbesichtigungen durch den Arbeitgeberservice organisiert, um ihnen einen besseren Einblick in die Unternehmen und die angebotenen Arbeitsstellen zu ermöglichen, sodass die passgenaue Besetzung noch besser sichergestellt werden kann.

Neben der konkreten Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen berät der Arbeitgeberservice Unternehmen auch zu den Fördermöglichkeiten des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf, des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Bundes. Der Fokus liegt dabei auf den Instrumenten, die auf eine Integration abzielen, wie beispielsweise dem Eingliederungszuschuss.

Im Jahr 2025 plant das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf, den Bekanntheitsgrad des Arbeitgeberservice in den regionalen Netzwerken weiter zu steigern und die Teilnahme an Aktionen der regionalen

Wirtschaft, wie beispielsweise Unternehmerfrühstücke oder Gewerbeschauen, fortzusetzen. Regelmäßig werden in den Städten und Gemeinden des Kreises sogenannte Arbeitsmarktkonferenzen durchgeführt. Der Arbeitgeberservice präsentiert sich auf diesen Veranstaltungen den Unternehmen aus den jeweiligen Städten und Gemeinden, nimmt Personalbedarfe und Wünsche zur Zusammenarbeit auf und informiert über Fördermöglichkeiten.

2. Weiterentwicklung von Austauschformaten und Netzwerken

Darüber hinaus nimmt der Arbeitgeberservice an Veranstaltungen von Kammern und Wirtschaftsförderungen teil (z. B. Messen und Wirtschaftsgespräche). Dies soll die Sichtbarkeit erhöhen und Impulse aus der Wirtschaft können in die Vermittlungsarbeit des Jobcenters integriert werden.

Eine erfolgreiche Unterstützung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter auf ihrem Weg in Ausbildung oder Arbeit basiert auf einer guten Zusammenarbeit innerhalb verschiedener Netzwerke. Ein regelmäßiger persönlicher Kontakt sowie ein kontinuierlicher Informationsaustausch sind dabei wesentliche Voraussetzungen für eine vertrauensvolle Kooperation im Sinne der Leistungsberechtigten.

Gleichzeitig soll mehr Transparenz über die Beratungs- und Fördermöglichkeiten des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf geschaffen werden. Des Weiteren wird eine engere Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft angestrebt, unter Einbeziehung der Wirtschaftsförderung der jeweiligen Kommunen. In diesem Zusammenhang wird das ESF-Programm „Akti(F) Plus – Aktiv für Familien und ihre Kinder“ gemeinsam mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH als Brücke zur Wirtschaft in allen Kommunen des Kreises Warendorf umgesetzt.

Das Programm wurde bereits detailliert unter Punkt B. I. 3. „(Allein)Erziehende und ihren Nachwuchs Nachhaltig Aktivieren – ANNA 3.0“ beschrieben.

3. Jobmessen - future@WORK und regionale Angebote

future@WORK

Im Jahr 2024 fand die erste Fachkräfte- und Weiterbildungsmesse „future@WORK“ im Messe und Congress Centrum der Halle Münsterland statt. Die Messe präsentierte sich als wichtige Plattform für Informationen und Vernetzung rund um die Arbeitswelt der Zukunft. Insgesamt besuchten 3.500 Besucherinnen und Besucher die Messe. Insgesamt waren knapp 100 Aussteller vor Ort, es gab 18 Vorträge in der Zukunftsarena und 10 Exponate wurde im Work-space ausgestellt.



Von links: Ralf Bierstedt (Jobcenter Münster), Enno Fuchs (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Münster), Petra Michalczak-Hülsmann (Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Kreis Warendorf), Joachim Fahnmann (Agentur für Arbeit Ahlen-Münster) und Kai John (Jobcenter Kreis Warendorf, v.l.) Foto: Future@WORK

Die Unternehmen aus dem Münsterland präsentieren sich als attraktive Arbeitgeber. An den Messeständen ging es um Jobchancen, berufliche Veränderungen, Wiedereinstieg und Qualifizierung.

Die große Resonanz übertraf die Erwartungen der Organisatoren der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, den Wirtschaftsförderungen und den Jobcentern der Stadt Münster und des Kreises Warendorf deutlich. Mit dieser Veranstaltung wurde genau der richtige Nerv getroffen. Denn mit mehr als 155.000 Beschäftigten, die in den kommenden zehn Jahren den Arbeitsmarkt verlassen und in den Ruhestand wechseln, ist die Fachkräftesicherung für die Unternehmen in der Region eine der drängendsten Herausforderungen am Arbeitsmarkt. Angesichts der immer schnelleren fortschreitenden Digitalisierung und Automatisierung der Arbeitswelt kommt die Frage hinzu, wie es gelingen kann, Weiterbildungsstrategien in Unternehmen zu entwickeln und zu verankern. Mit den Themenbereichen Ankommen, Weiterkommen und Zusammenkommen gab es auf der future@WORK dazu passende Lösungsansätze.

Die neuartige überregionale Ausrichtung der future@WORK setzt das Ziel, die Stadt und den Landkreis als attraktive Lebens- und Arbeitsregion vorzustellen, um qualifizierte Fachkräfte aus anderen Gegenden anzusprechen. Denn ihre Zuwanderung ist eine wichtige Stellschraube, um die Fachkräftelücke zu schließen und im Wettbewerb mit anderen Regionen zu bestehen.

Im Bereich "Zusammenkommen" trafen an beiden Messetagen dann auch zahlreiche Jobinteressierte auf namhafte Arbeitgeber. Hier wurden unzählige intensive Gespräche geführt.

Im Bereich "Weiterkommen" der future@WORK gab es an den Ständen der über 20 Weiterbildungsträgern verschiedene Informationen zu Möglichkeiten einer Qualifizierung. Hier konnten konkrete Fragen geklärt und ein Plan für die nächsten beruflichen Schritte erstellt werden. Ganz im Zeichen der Zukunft standen die zahlreichen Vorträge und Diskussionsrunden auf der zentralen Bühne mitten in der Messehalle. Hier erfuhren Personalverantwortliche und Interessierte zum Beispiel, wie die Generation Z tickt, was einen attraktiven Arbeitgeber ausmacht und wie der Einsatz kollaborativer Robotik die Arbeitswelt verbessern kann. Nach diesen Impulsen und vielen Gesprächen zeigten sich die rund 100 Aussteller am Ende der Messetage zufrieden. Viele verließen die future@WORK mit etlichen neuen Kontakten zu möglichen Bewerberinnen und Bewerbern. Für das Organisationsteam aus der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, den Jobcentern sowie den Wirtschaftsförderungen aus Münster und dem Kreis Warendorf steht daher fest, dass die Fachkräfte- und Weiterbildungsmesse künftig jährlich angeboten wird.

Im Jahr 2025 wird die future@WORK um das Aktionsfeld „Ausbildung“ bzw. den „Job-Journey – Das Angebot für Einsteiger“ erweitert. Hierbei werden strukturierte Kurztrainings zur Erstellung von Bewerbungsunterlagen angeboten und gleichzeitig Tipps für das Bewerbungsgespräch gegeben, um die eigenen Stärken selbstsicher zu präsentieren. Außerdem gibt es kurze Pitches von Ausbildungsbetrieben mit den vielfältigen Möglichkeiten in ihren Unternehmen. Im so genannten „Workroom“ bekommen die Teilnehmenden die Chance, mit Personen aus der Geschäftsführung oder Ausbildungsverantwortlichen persönlich ins Gespräch zu kommen. Dabei wird der Spaß nicht vergessen und es besteht die Möglichkeit zu einem kleinen Blue Bot-Battle.

Fortführung der Zusammenarbeit im Rahmen der vernetzten Bildungsräume

Im Rahmen der Zusammenarbeit der vernetzten Bildungsräume gab es im Jahr 2024 eine gemeinsame Aktionswoche der Jobcenter des Münsterlandes. Hintergrund der gemeinsamen Aktionswoche im Münsterland bildete die unterzeichnete gemeinsame Willenserklärung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und der Regionaldirektion zu den vernetzten Bildungsräumen im Juli 2022. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen lokalen Arbeitsmarktbeforderte bestehende Strukturen und Vernetzungen zu nutzen, sowie neue Ideen der Vernetzung und der zielführenden Zusammenarbeit zu erproben. Im Fokus steht dabei insbesondere das Thema „Weiterbildung“, u.a. zur Abmilderung des Fachkräftemangels. In diesem Zusammenhang arbeitet das Jobcenter Kreis Warendorf bereits eng mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster zusammen. Um den Aufgabenübergang der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) an die Agentur für Arbeit erfolgreich und bürgerfreundlich zu gestalten findet eine engere Vernetzung mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster statt. Im Jahr 2025 werden gemeinsame hybride Beratungen im Bereich von FbW zwischen dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit und den betreffenden Leistungsberechtigten digital durchgeführt.

Um den Sachstand im Münsterland zu erfassen, mögliche Handlungsbedarfe zu identifizieren und ggf. gemeinsame Aktivitäten zu vereinbaren, wurde eine Steuerungsgruppe „vernetzte Bildungsräume“ gegründet.

Die Beteiligten dieser Steuerungsgruppe sind die Geschäftsführungen der Agenturen für Arbeit (Ahlen-Münster, Rheine, Coesfeld), Amtsleitungen der Jobcenter (Warendorf, Münster, Steinfurt, Borken, Coesfeld), Vertretungen der Kammern (IHK Nord-Westfalen, HWK Münster) und die Regionalagentur Münsterland. Für die operative Umsetzung der in der Steuerungsgruppe entwickelten Ideen wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen dieser Häuser gegründet. Im Jahr 2024 wurden zwei Ziele vereinbart, die durch die Arbeitsgruppe umgesetzt wurden. Mit Ziel 1 wurde ein erfolgreicher Aktionstag für angehende Busfahrerinnen und Busfahrer, sowie eine Aktionswoche „Klimaberufe im Handwerk“ durchgeführt. Mit Ziel 2 wurde ein Konzept zur Erhöhung der Weiterbildungsbereitschaft im Münsterland entwickelt.



Die Beteiligten der Steuerungsgruppe beim Aktionstag für angehende Busfahrerinnen und Busfahrer

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf strebt für 2025 die Fortführung der Zusammenarbeit im Rahmen der vernetzten Bildungsräume an. Hierbei sollen weitere Handlungsbedarfe identifiziert und mit den Jobcentern des Münsterlandes gemeinsame Aktivitäten zur Abmilderung des Fachkräftemangels und durchgeführt werden.

Weitere regionale Angebote

Neben den bereits erwähnten regionalen Arbeitsmarktkonferenzen wird der Arbeitgeberservice im Jahr 2025 monatlich mehrere regionale Bewerbungstage mit unterschiedlichen Branchen durchführen. Außerdem ist geplant, wie bereits im Jahr 2024 gemeinsame Speed-Datings mit der regionalen Industrie und Handelskammer und der Handwerkskammer Münster zu initiieren. Hierbei soll zusätzlich die Möglichkeit einer Arbeitgeberberatung vor Ort bestehen, um die Betriebe über verschiedene Fördermöglichkeiten zu informieren und sie mit motivierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zusammenzubringen.



Zeigten Geflüchteten Beschäftigungsperspektiven beim Talk-together im Modehaus Ebbers in Warendorf auf (v.l.): Tim Lukas (IHK), Vian Batti (enviado), Bastian Wrobbel (enviado), Jessica Stuwow (technotrans), Christian Mentrup (PlanWerkLicht), Michaela Allendorf (Restaurant Haus Allendorf), Axel Rentrup (Berief Food), Albina Zukovskij (Jobcenter Kreis Warendorf), Christoph Berger (Modehaus Ebbers), Henrike Rademacher-Hinz, Henrik Dartmann, Dieter Nissen (alle Jobcenter Kreis Warendorf), Ingo Niehaus (Düpmann Aluminiumsysteme), Anke Leufgen (IHK) und Toni Oberleitner (Düpmann Aluminiumsysteme). Foto: Kaup-Büscher/IHK Nord-Westfalen

C. Zielgruppen

Das Ministerium für Gesundheit, Arbeit und Soziales hat den Jobcentern in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2025 zur Fortführung der Vermittlungsoffensive zwei Schwerpunktthemen vorgegeben. Diese sind die Weiterentwicklung der Beratungsleistung im Aktivierungs- und Integrationsprozess und die Weiterentwicklung der Kooperation mit Unternehmen im Integrationsprozess. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf hat unter Berücksichtigung dieser beiden Schwerpunkte auf eine Aufteilung der verschiedenen Handlungsansätze auf die Integrations- und Perspektivteams festgelegt. Diese werden nachfolgend dargestellt.

I. Beratungen in den Integrationsteams

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf setzt seit Jahren das Fallsteuerungsmodell: Ziel (fa:z) ein. Die Einordnung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die als „arbeitsmarktnah“ gelten, entspricht den Förderzielen 1 (Integration) und 2 (Verbesserung der Arbeitsmarktchancen). In den Integrationsteams werden spezialisierte Integrationsfachkräfte für die Leistungsberechtigten der Bereiche Flucht und Migration, Ausbildungsvermittlung, Single-Bedarfsgemeinschaften, Alleinerziehende und Paar-Bedarfsgemeinschaften eingesetzt. Diese betreuen alle arbeitsmarktnahen Menschen und somit auch insbesondere Geflüchtete aus der Flüchtlingswelle 2015 ff. (8 HKL), sowie erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Fluchtkontext Ukraine. Es ist somit nicht die Herkunftsgeschichte von Bedeutung, sondern die Nähe zum Arbeitsmarkt.

In den Integrationsteams werden alle arbeitsmarktnahen Leistungsberechtigten grundsätzlich mit dem Ziel einer Beschäftigung betreut. In qualitativen Beratungen erfolgt eine regelmäßige Aktivierung in Form von Unterbreitung von Vermittlungsvorschlägen bzw. von unterstützenden Maßnahmen.

Um die Potenziale dieser erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weiterhin zu heben und dem bestehenden Fachkräftebedarf entgegen zu wirken, legt das Jobcenter den Fokus auf die Möglichkeit der berufsbegleitenden sprachlichen und fachlichen Qualifizierung. Durch den Aufgabenübergang der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) und für Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation (Reha) liegt ab 2025 die endgültige Entscheidung der Förderung bei der Agentur für Arbeit.

Das Absolventenmanagement spielt zum Ende von Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie von Sprachkursen eine große Rolle. Hier gilt es einen möglichst nahtlosen Übergang in eine Beschäftigung zu realisieren. Die Mitarbeiter des Arbeitgeberservice sind organisatorisch an die Integrationsteams angedockt. Sie führen regelmäßig Informationsmessen für Arbeitgeber oder aber auch Job-Speed-Datings, wie unter Punkt B.II. genauer beschrieben, „1. Arbeitgeberservice als Schnittstelle zur Wirtschaft“, durch. Im Rahmen der Mitbetreuung stellt der regionale Arbeitgeberservice Arbeitgebern geeignete Bewerber vor.

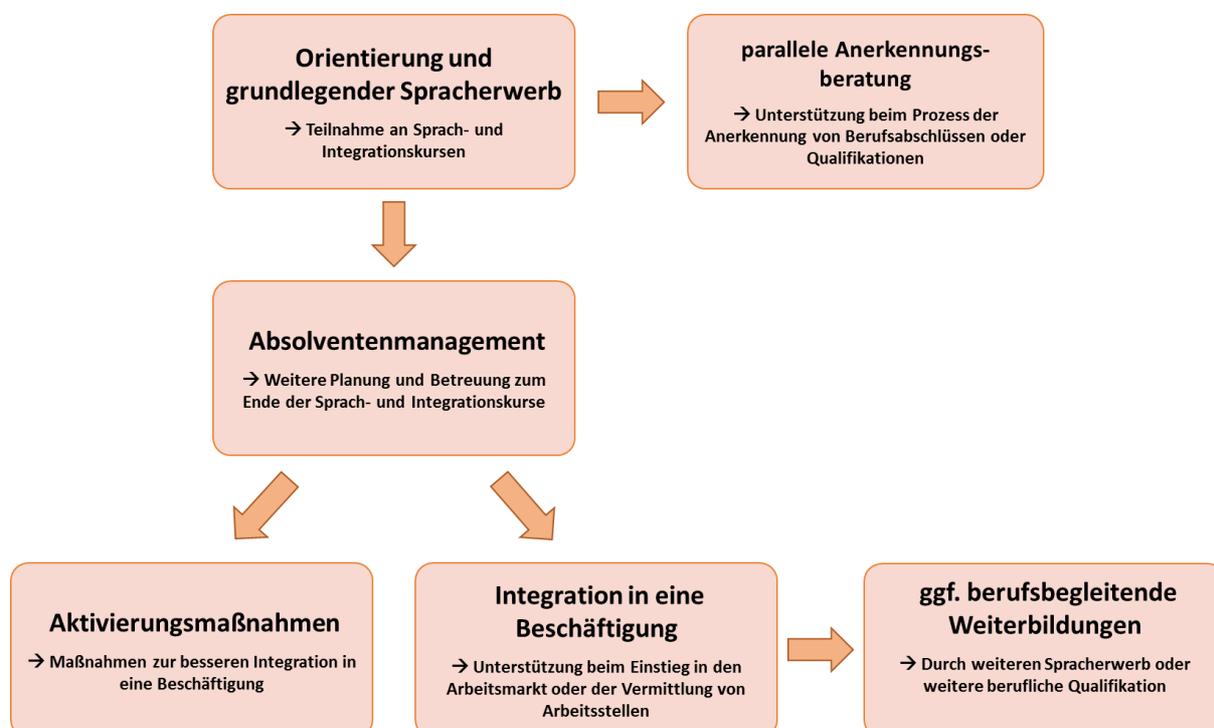
Auch der hausinterne Maßnahmeträger Werkcampus hat verschiedene Angebote mit dem primären Ziel der Aufnahme einer Arbeit, Ausbildung oder die Heranführung an eine berufliche Qualifizierung. Die Maßnahme Plan B ist ein Gruppencoaching bei dem unter dem Motto des Work-First-Ansatzes: „Es ist Ihr Job einen Job zu finden“ die Teilnehmenden befähigt werden, sich selbst eine Arbeit zu suchen. Bei der Maßnahme job-Kompass handelt es sich um Individuelles Coaching für einen erfolgreichen Berufseinstieg (Modulares Einzelcoaching). Eine gezielte Unterstützung im Vermittlungsprozess und bei der

beruflichen Orientierung steht hier im Vordergrund. Die direkte Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung sowie die Arbeitssuche nach Qualifizierung wird angestrebt. Ein Jobcoaching bei beruflicher (Neu-)Orientierung sowie die praktische Erprobung ist ebenfalls eine Möglichkeit.

1. Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund in Beschäftigung integrieren

Über die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf gemeldet sind, haben keine deutsche Staatsangehörigkeit; knapp 60 % davon sind Flüchtlinge. Ende Juli 2024 waren insgesamt 3.838 Leistungsberechtigte Flüchtlinge, wovon 1.767 Personen eine ukrainische Staatsbürgerschaft hatten, von denen ca. 1.130 Frauen waren. Wie bereits im vergangenen Jahr ist die Zahl der Menschen mit afghanischer und syrischer Staatsbürgerschaft ansteigend. Nach einem Absinken des Zuzugs geflüchteter Personen aus der Ukraine im Verlauf des Jahres 2024 sind zum Ende des Jahres wieder vermehrt Menschen in den Kreis Warendorf gekommen. Eine Tendenz der Entwicklung ist aufgrund der aktuellen Weltlage nicht abzuschätzen. Die Integrationsfachkräfte nutzen alle zur Verfügung stehende Instrumente für eine professionelle Beratung und Begleitung auf den Weg in Ausbildung und Arbeit.

Im Rahmen der Vermittlungsoffensive und des sogenannten Job-Turbos soll geflüchteten Menschen ein schnellerer Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt ermöglicht werden, um eine dauerhafte Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen und die Integration in die Gesellschaft zu fördern. Der Job-Turbo im Rahmen der Vermittlungsoffensive wird vom Jobcenter Kreis Warendorf wie folgt umgesetzt:



Spracherwerb

Für Geflüchtete ist der zeitnahe, grundständige Erwerb deutscher Sprachkenntnisse ein grundlegender Baustein für den gesellschaftlichen und qualitätsadäquaten Zugang zur Arbeitswelt. Die Teilnahme am Integrationskurs stellt somit eine wichtige Grundlage für die Integration da. Im Rahmen der Fortführung der Vermittlungsoffensive des Landes Nordrhein-Westfalen wird bereits während der Ferienzeiten der Integrationskurse und verstärkt zum Ende des Kurses eine detaillierte Strategie zum vorrangigen Übergang in Arbeit forciert. Ein weiterer Spracherwerb nach Beendigung eines Integrationskurses findet in der Regel nur noch berufsbegleitend statt. Ausnahmen bilden hier Ausbildungsplatzsuchende und gehobene Fachkräfte, sowie Experten in bestimmten Branchen. Im Rahmen der Integration in den Arbeitsmarkt wird das neue Konzept der Job-BSK als berufsbegleitendes Sprachkursangebot in die Beratung einbezogen.

Integrationsstrategie in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt – „Turbo zur Arbeitsmarktintegration“

Wie bereits in den vergangenen Jahren hat der branchenübergreifende Fachkräftebedarf auf dem deutschen Arbeitsmarkt weiter zugenommen. Um diesem Mangel, insbesondere auf dem lokalen Arbeitsmarkt, zu begegnen, werden Geflüchtete in Bezug auf Anerkennung ihres vorliegenden ausländischen Berufsabschlusses bereits im Verlauf des Integrationskurses beraten, um den Anerkennungsprozess schnellstmöglich einzuleiten. Das Portal „Anerkennung in Deutschland“ des Bundesinstituts für Berufsbildung unterstützt diese Personen dabei, passende Beratungsangebote zu finden, um die Voraussetzungen und das Verfahren zur Berufsankennung zu klären. Parallel kann das Anerkennungsverfahren über das Portal bereits online eingeleitet werden.

Die bisherige Integrationsstrategie wird fortlaufend angepasst und korrespondiert mit der Vermittlungsoffensive des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Job-Turbo des Bundes und wird wie folgt beschrieben: Das Absolventenmanagement setzt in Abstimmung mit den Sprachkursträgern, bei Geflüchteten bereits im Verlauf des Integrationskurses ein, um einen möglichst nahtlosen Einstieg in den Arbeitsmarkt effektiv zu begleiten. Hier wird ein Re-Profiling durchgeführt und der Integrationsprozess begonnen.

Im Rahmen der Vermittlungsoffensive werden grundsätzlich alle Personen ab einem ausreichenden Sprachniveau in eine Beschäftigung vermittelt. Durch den Wegfall der Wiederholungsmöglichkeit der Integrationskurse und das reduzierte Angebot im Bereich der Berufssprachkurse, ist es umso wichtiger zeitnah für diesen Personenbereich die Weichen Richtung Integration in den Arbeitsmarkt zu stellen. Möglichkeiten von berufsbegleitenden Sprachkursen, wie dem neu eingeführten Job-Berufssprachkurs und Qualifizierungsangebote werden frühzeitig aufgezeigt

Der Gruppe der herausgehobenen Fachkräfte und Experten, die zwingend ein höheres Sprachniveau – auch für die Anerkennung erworbener Abschlüsse – benötigen (u.a. medizinisches Fachpersonal oder Lehrkräfte) wird auch zukünftig die Fortsetzung des Spracherwerbs in Berufs- und Fachberufssprachkursen ermöglicht, wobei diese Entscheidungen immer für den jeweiligen Einzelfall beurteilt werden. Dies geschieht unter Berücksichtigung der geringen Kapazitäten, die dabei vom BAMF zur Verfügung gestellt werden

Personen mit einer realistischen Chance auf einen Ausbildungsplatz werden gesondert betrachtet. Hier wird ebenfalls unter Berücksichtigung der geringen Kapazitäten zunächst das notwendige Sprachniveau B2 angestrebt. Gelingt dies jedoch im Rahmen der Sprachkursangebote nicht und ist eine Ausbildungsaufnahme unrealistisch, erfolgt auch hier der Versuch einer zeitnahen Integration in den Arbeitsmarkt.

Da der „Job-Turbo“ des Bundes mit der Vermittlungsoffensive korrespondiert, erfolgt bei Geflüchteten eine engmaschige Betreuung im Vermittlungsprozess. So kann eine individuelle und passgenaue Beratung und Unterstützung bei der Integrationsarbeit gewährleistet werden. In monatlichen Beratungsgesprächen werden die bisherigen Handlungsplanungen überprüft und ggf. Anpassungen vorgenommen.

Zur Unterstützung des Integrationsprozesses werden Hilfen zur beruflichen Orientierung und Erstellung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen angeboten, die bereits während der Integrationskurse besucht werden können. Angebote nach §16 SGB II i. V. m. §45 SGB III inkl. Angebote des Werkcampus werden hierfür genutzt. Der Werkcampus des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf unterstützt die Integrationsfachkräfte durch sein Angebot „JobAssist“, das die Geflüchteten mit guten und auch geringen Deutschkenntnissen auf ihrem Weg in eine Beschäftigung begleitet. Um hierbei den Peergroup-Ansatz mitzuverfolgen wurde im Rahmen des Projektes ukrainische Fachkräfte eingestellt, die bei den speziellen Integrationshürden der Zielgruppe unterstützen und vermitteln können. Die Unterschiedlichkeiten der Arbeitsmärkte Deutschlands und der Ukraine können verständlicher erläutert werden, da die Coaches aus dem gleichen regionalen Umfeld stammen.

Ebenfalls besteht für Geflüchtete die Möglichkeit der Teilnahme an der eingekauften Maßnahme „Start in den Arbeitsmarkt“ (SidA). Sie wird an den Standorten Ahlen, Beckum und Warendorf durch zwei verschiedene Bildungsträger durchgeführt. Die Schwerpunkte sind analog zur Maßnahme JobAssist.

Für eine bessere Kontaktaufnahme zwischen Geflüchteten und regionalen Unternehmen wird der Arbeitgeberservice des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf noch stärker in die Beratung einbezogen. Dieser organisiert für die Zielgruppe branchenspezifische regelmäßig stattfindende „Matching-Aktionen“. Unternehmen, die im Rahmen des Job-Turbos aufgerufen sind, Geflüchtete verstärkt auch mit geringen Deutschkenntnissen einzustellen und berufsbegleitend weiter zu qualifizieren, werden über passende Qualifizierungs- und Berufssprachkursangebote, besonders den neu eingeführten Job-BSK, informiert. Auf weitere Fördermöglichkeiten wie Eingliederungszuschuss, Maßnahmen bei einem Arbeitgeber („Praktikum“) oder Coaching nach einer Beschäftigungsaufnahme wird aktiv hingewiesen. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz mit seinen Möglichkeiten zum Wechsel des bisherigen Aufenthaltsstatus in einen Erwerbsmigrationstitel wird ebenfalls vorgestellt. Diese Maßnahmen erhöhen sowohl die Planbarkeit für Unternehmen als auch für die Geflüchteten.

Wie bei allen anderen Bürgergeldbeziehenden führen Pflichtverletzungen entsprechend den geltenden Regelungen im SGB II auch bei Geflüchteten zu Leistungsminderungen. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der in den Kooperationsplänen festgehaltenen Absprachen, sodass bei Bedarf Mitwirkungshandlungen rechtsverbindlich eingefordert werden können.

Geflüchtete Frauen

Die Integration in Arbeit und Gesellschaft bildet weiterhin den Schwerpunkt der Beratungen bei geflüchteten Frauen. Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Fluchtcontext sind weiblich. Gut die Hälfte dieser Frauen leben alleine oder mit einem Partner in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem Kind.

Geflüchtete Frauen bilden eine heterogene Gruppe in Bezug auf Bildung, Sprache, Herkunft, Fluchterfahrung oder Familienkonstellation. Daher ist im Integrationsprozess eine individuelle Herangehensweise sinnvoll. So werden diese Frauen frühzeitig über Möglichkeiten des Spracherwerbs, Kinderbetreuungsangebote sowie niederschwellige Angebote zur Heranführung an den Arbeitsmarkt informiert. Es stehen insbesondere für diese Zielgruppe auch digitale Maßnahmen mit einem gewissen Sprachanteil zur Verfügung.

2. Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen

Die beste Möglichkeit, Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und ein Leben unabhängig von SGB II Leistungen zu führen, ist ein erfolgreicher Einstieg in den Arbeitsmarkt, vorzugsweise mit einem Berufsabschluss. Die Berufsausbildung ist zudem für Unternehmen die entscheidende Strategie, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und somit die Fachkräfte von morgen zu finden. In diesem Sinne verfolgt das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf seit Beginn an das Ziel, möglichst allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorrangig eine Berufsausbildung bzw. anderweitige (Zwischen) Perspektiven zu eröffnen.

Der Anteil junger erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im Alter von 15 bis unter 25 Jahren beträgt im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf gut 20 %. Bei diesen Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird im Jahr 2025 konstant am Ziel Ausbildung festgehalten und sie dahingehend beraten, einen Schulabschluss zu erlangen und im Anschluss eine Ausbildung aufzunehmen. Hierbei wird eine Steigerung der gelungenen Übergänge von Schule in den Beruf und somit eine Steigerung der Integrationszahlen sowie des prozentualen Anteils an Ausbildungsaufnahmen im Vergleich zum Jahr 2024 angestrebt. Als Folge können bei Jugendlichen Übergänge in einen Langzeitleistungsbezug vermieden werden.

Dazu setzt das Jobcenter Kreis Warendorf mit dem Beratungsprozess bereits vor der Geburt eines jeden Kindes der Leistungsberechtigten an. Werdenden Eltern werden während der Elternzeit bzw. bis die Kinder drei Jahre alt werden, über die verschiedenen Unterstützungsangebote durch die Eingangszonen und den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt informiert. Im weiteren Verlauf und im Zuge der BG-Betreuung wird die weitere Entwicklung der Kinder in ihrer Schulzeit durch das Jobcenter unterstützt. Nach dem langjährigen Motto des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf „Je früher ein Euro investiert wird, umso größer ist seine Wirkung.“, wird dabei die Inanspruchnahme der Leistungen für Lernförderung sowie der soziokulturellen Teilhabe forciert und weiterhin auf einem hohen Niveau gehalten. Ab dem Vorentlassjahr werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Anschreibeaktionen und einer engen Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und dem Jugendamt des Kreises Warendorf im Rahmen der Jugendberufsagentur beraten. Ab diesem Zeitpunkt werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen von den spezialisierten Fachkräften der Ausbildungsvermittlung betreut. Daher soll jeder arbeitslose junge Mensch unter 25 Jahren alle 4 Wochen eine Beratung inklusive eines konkreten Förderangebots erhalten.

Jugendliche und junge Erwachsene, die bis zum Ausbildungsbeginn noch keine Ausbildungsstelle gefunden haben und keinen weiteren Schulbesuch planen, können auf die bewährten Unterstützungsmöglichkeiten des SGB II / SGB III zurückgreifen. Zu den Unterstützungsmöglichkeiten zählt die Einstiegsqualifizierung gemäß § 54a SGB III sowie die assistierte Ausbildung flex gemäß §§ 74–75a SGB III. Beide Maßnahmen können sowohl bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz als auch während der Ausbildung in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich stellt der hausinterne Maßnahmeträger Werkcampus des Jobcenters Kreis Warendorf Unterstützungsleistungen für Jugendliche und junge Erwachsene bereit. Für die Zielgruppe der jungen Menschen unter 25 Jahren steht mit "Plan A" ein spezifisches Angebot zur Verfügung, welches aus Gruppencoaching und bei Bedarf individuellem Einzelcoaching besteht. Im Rahmen dieser Maßnahme werden alle Ausbildungsplatzsuchenden, einschließlich der Schülerinnen und Schüler ab dem Entlassjahr, deren Hauptziel die Aufnahme einer Ausbildung ist, gezielt unterstützt.

Die im Modellprojekt „ANNA“ gewonnenen Erkenntnisse werden auch in die Beratung von Jugendlichen übernommen. So bleibt die ressourcenorientierte Förderung der intrinsischen Motivation, das Stärken sowie der Ausbau der vorhandenen Stärken und auch das Miteinbeziehen des privaten Umfeldes der jungen Menschen Bestandteile der Beratungsarbeit

Jugendliche und ihre Familien, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind, können am ESF-Programm „Akti(F) Plus - Aktiv für Familien und ihre Kinder“ (s. Punkt B. I. 3.) teilnehmen. Mithilfe dieses Programms soll ihre Lebenssituation und gesellschaftliche Teilhabe verbessert und eine Chance für ein Leben ohne Transferleistungen ermöglicht werden.

Schülerinnen und Schüler

Die Berufsorientierung und Berufsberatung erfolgt durch die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf begleitet für Leistungsberechtigte den Übergang von der Schule in eine Ausbildung und bietet bei Bedarf vorgeschaltete oder flankierende Angebote an, in denen die Jugendlichen zur Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung gefördert werden. Weiterhin erfolgt die Ausbildungsvermittlung und Sozialberatung der Schülerinnen und Schüler ab dem Vorentlassjahr durch die Fachkräfte der Ausbildungsvermittlung. Seit dem Jahr 2011 steht die Lernförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zum Erreichen des Schulabschlusses zur Verfügung. Diese Unterstützungsmöglichkeit wird im Jahr 2025 noch stärker für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben angeboten. Die Praktika und Berufsfelderkundungen, die im Landes-Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ zur Berufsorientierung vorgesehen sind, werden wieder vollumfänglich durchgeführt. Im Rahmen der „Fachkräfteoffensive NRW“ werden die Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in den Beruf engmaschig begleitet und u. a. Praktika (= Maßnahmen bei einem Arbeitgeber nach § 16 SGB II i.V.m. 45 SGB III) angeboten und bei Bedarf die Teilnahme am Programm „Ausbildungswege NRW“ ermöglicht.

Jugend(berufs)agentur

Im Jahr 2014 wurde die Jugend(berufs)agentur eingeführt und ist inzwischen im Kreisgebiet (Ahlen, Beckum, Oelde, Warendorf) vertreten. Neben der Erhöhung der Anzahl der Beratungen im Rahmen der Jugendberufsagentur soll diese im Jahr 2025 ausgebaut und fortentwickelt werden. Hierzu wird die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster sowie den beteiligten örtlichen Jugendämtern weiter intensiviert. Durch verbindliche und strukturelle Kooperationen der beteiligten Institutionen wird eine bessere Unterstützung der Jugendlichen erreicht und die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen durch eine frühzeitige Beratung gesenkt.



„Ausbildungswege NRW“

Das landesweite EU-geförderte Programm „Ausbildungswege NRW“ hat das „Ausbildungsprogramm NRW“ abgelöst und ist eingebunden in die „Fachkräfteoffensive NRW“. Das Förderprogramm richtet sich an unversorgte ausbildungsinteressierte junge Menschen, die auf der Suche nach einer Ausbildung sind, sowie an Ausbildungsbetriebe, die Ausbildungsplätze anbieten.

Mit dem Angebot soll die Zielgruppe für die duale Ausbildung gewonnen werden und Unterstützung bei der Vermittlung erhalten. Durch ein bedarfsorientiertes Coaching soll mit ihnen gemeinsam eine verbindliche Ausbildungsperspektive entwickelt werden. Hierbei unterstützen Coaches die jungen Menschen je nach Bedarf bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder bei Fragen zur Ausbildung. Während ihrer Ausbildung werden ihnen, falls erforderlich, Unterstützungsmöglichkeiten eröffnet und ihr Übergang begleitet. Die Coaches helfen, damit der Start in den neuen Lebensabschnitt gut gelingt. Zeitgleich erhalten Unternehmen Unterstützung bei der Besetzung ihrer unbesetzten Ausbildungsstellen und bei der Versorgung mit Fach- und Arbeitskräftenachwuchs. Weiterhin soll durch zusätzliche Ausbildungsplätze sowie trägergestützte betriebliche Ausbildungsangebote ein bedarfsgerechtes Angebot entstehen.

Im Rahmen der Förderlinie stehen im Kreis Warendorf für Jugendliche aus den Rechtskreisen SGB II und SGB III zusätzliche trägergestützte Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Dieses Programm wird in der Förderperiode 2025 – 2027 durch den Bildungsträger SBH West fortgeführt.

Ausbildungsinteressierte Schülerinnen und Schüler werden durch dieses Angebot auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes, erfolgreiches Berufsleben, vorrangig in eine berufliche Ausbildung, bedarfsorientiert begleitet und unterstützt. Das Förderprogramm der „Übergangslotsen“ wird ab 2025 in die „Ausbildungswegen NRW“ übergehen. Somit werden die Teilnehmenden aus einer Hand gecoacht. Des Weiteren arbeiten die Lehrkräfte der Berufskollegs mit den Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, den Mitarbeitern der Ausbildungsvermittlung des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf, den Kammern und den Unternehmen sowie der Kommunalen Koordinierungsstelle zusammen. Diese

Kooperationen werden so gestärkt um Unternehmen und Betriebe dabei zu unterstützen, ihre offenen Ausbildungsstellen besetzen zu können.

Bundesprogramm Bildungskommunen

Weiterhin wird sich das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf an dem vom Amt für Jugend und Bildung im Jahr 2024 neu initiierten Programm "Bildungskommunen" beteiligen. Das Programm "Bildungskommunen" stellt einen neuen Baustein des seit 2008 bestehenden Regionalen Bildungsnetzwerks (RBN) im Kreis Warendorf dar. Es handelt sich um ein ESF-Plus-Programm, dessen Ziel die Verbesserung der Bildungschancen so-



wie die bedarfs- und sozialraumorientierte Stärkung des regionalen Bildungssystems ist. Das Programm hält den Personenkreis der Zielgruppe bewusst offen. Insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene bietet es eine große Chance, da ein weiteres Schwerpunktthema die "Fachkräftesicherung bzw. Bildung im Strukturwandel im Kreis Warendorf" ist. Hierbei wird ein Fokus auf die Sozial- und Erziehungsberufe gelegt, wobei die Unterstützung der Aktivitäten der Städte und Gemeinden als Ziel definiert ist. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf erhofft sich durch das Projekt eine deutliche Verbesserung hinsichtlich der Vermeidung von Doppelstrukturen zu den genannten Schwerpunkten.

3. Single Bedarfsgemeinschaften

Im Jobcenter Kreis Warendorf sind rund 4.400 aller Bedarfsgemeinschaften ausschließlich Single Bedarfsgemeinschaften. Dies entspricht einem Anteil von über 54 %. Alleinstehende Leistungsberechtigte weisen zum einen ein erhöhtes Risiko auf, in Langzeitarbeitslosigkeit zu geraten, da ihnen oft stabilisierende soziale Bindungen fehlen, die bei der Motivation und Jobsuche helfen. Je länger die Arbeitslosigkeit andauert, desto schwieriger gestaltet sich der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Eine partnerbezogene Unterstützung wie dies in Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Personen der Fall ist, existieren oft nicht. Somit spielt auch Isolation und die daraus resultierende psychische Belastung eine große Rolle. Dem entgegen sind Leistungsberechtigte in Single-Bedarfsgemeinschaften in der Regel geografisch mobiler und flexibler in Bezug auf Arbeitszeiten oder Umzüge. Sie haben keine familiären Verpflichtungen, wie Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen, die ihre Arbeitszeitmodelle einschränken könnten. Das eröffnet Chancen, sie schneller in Arbeit zu vermitteln. Sobald Leistungsberechtigte aus Single Bedarfsgemeinschaften eine Vollzeittätigkeit aufnehmen ist dies meist mit der Beendigung des Leistungsbezuges gleichzusetzen. Diese großen Potentiale will das Jobcenter Kreis Warendorf nutzen.

4. Paar Bedarfsgemeinschaften (mit und ohne Kinder)

Nach einer Familienphase, in der Kinder betreut oder Angehörige gepflegt wurden, sind oftmals individuelle Hilfestellungen für einen (Wieder)Einstieg in das Berufsleben notwendig. Da beide Partner in einer Paar-Bedarfsgemeinschaft gemeinsam die Verantwortung für ihre wirtschaftliche Situation tragen, ist in vielen Fällen eine Erwerbstätigkeit beider erforderlich, um den Leistungsbezug nachhaltig zu beenden. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf betrachtet die gesamte Bedarfsgemeinschaft und bezieht

alle Mitglieder - auch bereits integrierte Personen - in die Beratung mit ein (sogenannte BG-Betreuung). Die Integrationsfachkräfte analysieren daher die Kompetenzen und Ressourcen beider Partner individuell und fördern bei Bedarf in einer auf die Bedürfnisse zugeschnittenen Form. Dies unterscheidet die Arbeit mit Paar-BG von denen der Single-BG. Es müssen gemeinsame Strategien entwickelt werden. Auch gegenwärtig ist in zahlreichen Familien ein traditionelles Rollenverständnis vorherrschend, welches den männlichen Partner in den Mittelpunkt stellt und die Frau lediglich als dessen Unterstützung betrachtet.

5. Alleinerziehende

Alleinerziehende Leistungsberechtigte haben vielschichtige und individuell sehr unterschiedlich auszubauende Ressourcen. Sie gehören im Jobcenter einer sehr heterogenen Gruppe an, die größtenteils große Potentiale mitbringen, da sie im Vergleich zu anderen Personengruppen im Leistungsbezug einen höheren Bildungsgrad aufweisen. Diese Potentiale gilt es zu identifizieren und auszubauen. Hierbei unterstützen die spezialisierten Integrationsfachkräfte für Alleinerziehende, denn zur Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit sind für Alleinerziehende entsprechende Rahmenbedingungen zwingend notwendig. Um diese Voraussetzungen zu realisieren werden speziell die Angebote der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II initiiert. Hier erfolgt eine Verweisberatung sobald Schulden-, Psychosoziale – oder Suchtproblematiken eine Rolle spielen. Außerdem wird ein weiterer Schwerpunkt auf die Beratung zur Unterstützung der Kindesbetreuung gelegt, da dieser Teil einen elementaren Bestandteil für das Gelingen einer Arbeitsaufnahme oder der Aufnahme einer Ausbildung darstellt.

Auch im Jahr 2025 werden familienfreundliche Unternehmen durch den Arbeitgeberservice des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf identifiziert und Alleinerziehende dort durch eine passgenaue Vermittlung beworben. Zur Umsetzung dieses Vorhabens werden erneut regionale Jobmessen organisiert.

II. Beratungen in den Perspektivteams

Nach Einordnung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem Fallsteuerungsmodell: Ziel (fa:z) gelten Personen die den Förderzielen 3 (Herstellung der Prozessfähigkeit) und 4 (Stabilisierung/ Klärung der Erwerbsfähigkeit) zugeordnet sind als „arbeitsmarktfern“. Sofern eine Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme mittelfristig aufgrund von Arbeitsmarktferne nicht realistisch erscheint, wird das Jobcenter Kreis Warendorf durch die neuen Perspektivteams verstärkt an dem Ausbau der hierfür notwendigen Ressourcen festhalten, in dem in der weiteren Beratung z. B. spezielle Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Ausbildungsreife, kommunale Leistungen oder Verweisberatungen zu Netzwerkpartnern im Sozialraum unterbreitet werden.

Unter anderem bietet auch der Werkcampus den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Perspektivteams ein gewisses Portfolio an Maßnahmen. Hier gibt es einmal das Angebot der Maßnahme Complete (§ 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III) bei der es sich um ein Gruppencoaching zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten handelt. Die Maßnahme zielt als soziales Gruppentraining darauf ab, den Bewerberinnen und Bewerbern Kompetenzen für eine förderliche Gestaltung ihres (Berufs-) Alltags zu vermitteln und somit die Teilhabe am Arbeitsleben und die soziale Teilhabe zu verbessern. Es soll gezielt der Fokus auf den Aufbau (noch nicht vorhandener) beruflicher Handlungskompetenzen gerichtet werden, die ggf. in einem anschließenden Einzelcoaching vertieft werden können. Hierüber soll auch wieder die Bereitschaft entwickelt werden, aktiv und offen an anderen Aktivierungs-, Qualifizierungs- und Vermittlungsangeboten teilzunehmen, um so dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Eine weitere Maßnahme ist Plan C (§16 k SGB II). Dabei handelt es sich um die ganzheitliche Betreuung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch ein aufsuchendes Einzelcoaching zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit.

Für 2025 ist im Rahmen des Maßnahmemanagements eine kreisweite Maßnahme zum aufsuchenden Coaching ausgeschrieben worden. Diese Maßnahme befasst sich mit der Thematik der ganzheitlichen Betreuung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Im Fokus der Betrachtung steht die Implementierung eines aufsuchenden Einzelcoachings durch einen externe Bildungsträger mit dem Ziel der Steigerung der Arbeitsmarktfähigkeit der Leistungsberechtigten.

Unabhängig der unten aufgeführten Zielgruppen der Perspektivteams sind zur Unterstützung der Leistungsberechtigten weitere folgende Schwerpunkte zu erwähnen:

Frühzeitige Aktivierung

Gemäß § 10 SGB II besteht für eine erziehungsberechtigte Person in einer Bedarfsgemeinschaft mit Kindern unter drei Jahren grundsätzlich keine Verpflichtung, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, wenn die Betreuung eines unter Kindes unter drei Jahren nicht sichergestellt ist. Diese Regelung stellt jedoch keinen Ausschluss von Eingliederungsleistungen dar. Es ist von essentieller Bedeutung, den Wiedereinstieg in das Berufsleben frühzeitig zu planen, da eine längere Familienphase zu einem Verlust von beruflichen Kenntnissen und Fähigkeiten führen kann. Eine frühzeitige Beratung der Erziehenden eröffnet die Möglichkeit, das Risiko einer Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren. Der seit Jahren etab-

lierte Ansatz der frühzeitigen Aktivierung dieser Personengruppe wird fortgeführt, da er sich als nachhaltig integrativ hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration erweist und gleichzeitig dem steigenden Fachkräftebedarf entgegenwirkt. Alleinerziehende erhalten ab der Geburt des Kindes regelmäßig Einladungen vom Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt. Diese Einladungen beinhalten die Möglichkeit einer Beratung hinsichtlich der beruflichen Perspektiven sowie die Teilnahme an Informationsveranstaltungen zu Themen wie Kinderbetreuung, Rechte und Pflichten, Minijob oder Teilzeitausbildung. Die Beratungen sind niedrigschwellig und können beispielsweise in Familienzentren oder auch digital stattfinden. Zur Teilnahme von Erziehenden mit Kindern unter drei Jahren an Maßnahme-Angeboten nach § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III werden diese weiterhin in digitaler Form vorgehalten.

Die Integrationsfachkräfte beraten im Rahmen der Betreuung der Bedarfsgemeinschaft auch zu den Themen Rollenklärung und Gleichverteilung der Care-Arbeit, was gegebenenfalls eine Motivationssteigerung bewirken kann. Das Jobcenter Kreis Warendorf bietet in diesem Kontext eine Verweisberatung auf die verschiedensten Angebote im Kreis an. Beispielsweise kann die Inanspruchnahme der Pflege- und Wohnberatung des Kreises Warendorf den Leistungsberechtigten eine große Hilfe sein, da sie an den richtigen Stellen ansetzt und unterstützt.

Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug

Die Gruppe der Langzeitarbeitslosen bzw. Personen im Langzeitleistungsbezug bildet einen nicht unerheblichen Anteil der sich im Leistungsbezug befindenden Personen im Jobcenter Kreis Warendorf. Die Erfahrung zeigt: je länger eine Arbeitslosigkeit und damit der Leistungsbezug anhält, desto geringer wird die Aussicht auf Aufnahme einer neuen Beschäftigung. Gleichzeitig steigt aber das Risiko sozialer Isolierung. Zudem wirkt sich eine längere Arbeitslosigkeit negativ auf die Gesundheit und das Selbstbewusstsein aus. Auch auf die Kinder, deren Eltern über einen langen Zeitraum keiner Berufstätigkeit nachgehen, kann dies Auswirkungen haben. Da sich die Tagesabläufe von denen der erwerbstätigen Personen unterscheiden können, fehlt beispielsweise ein positives Vorbild mit einem geregelten Arbeitsalltag und dadurch ggf. die Motivation, eine Berufsausbildung zu beginnen und abzuschließen.

Um die vorhandenen Potenziale zu nutzen und für den Arbeitsmarkt zu (re)aktivieren, wird im Jahr 2025 ein zusätzliches Handlungsfeld bei dieser Zielgruppe liegen. Es erfolgt grundsätzlich eine Motivierung für die Aufnahme einer Beschäftigung.

Verbesserung der sozialen Teilhabe

Wie unter dem Punkt „Struktur der Leistungsberechtigten“ beschrieben, befanden sich ca. 6.500 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Datenstand September 2024 – teilweise generationsübergreifend – im Langzeitleistungsbezug. Eine Integration in den Arbeitsmarkt stellt bei dieser Personengruppe eine Herausforderung dar. Die oftmals vorliegenden diversen Vermittlungshemmnisse einschließlich gesundheitlicher Probleme und fehlender Schul- und Berufsabschlüsse erfordern oft mittel- bis langfristige Aktivierungs- und Integrationsprozesse in einigen Teilschritten. Die Integrationsarbeit des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf wird in 2025 bei dieser Personengruppe die Verbesserung der sozialen Teilhabe verstärkt in den Blick nehmen. Hier erfolgt durch die Umstrukturierung im Bereich aktivierende Leistungen eine Bündelung von Fachwissen in hierauf spezialisierten Regionalteams, die ausschließlich

für Leistungsberechtigte und deren auszubauenden Ressourcen zuständig sind. Neben den bereits vorgestellten Aktivierungs- und Qualifizierungsangeboten stehen im Jahr 2025 die folgenden Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Leistungsberechtigte benötigen auf ihrem Weg in Arbeit oftmals eine ganzheitliche und umfassende Begleitung und Unterstützung. Zum Abbau der individuellen Hürden Problemlagen spielen hier seit Einführung des SGB II die Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II eine Rolle, denn stabile persönliche Rahmenbedingungen stellen häufig eine Grundvoraussetzung für Qualifizierung und berufliche Integration dar. Ein Teil der Leistungsberechtigten muss während der Suche nach einer neuen Beschäftigung flankierend u.a. mit der Schuldner-, der Pflege und Wohn- oder der Suchtberatung unterstützt werden. In diesen Fällen vermittelt das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf für eine professionelle Unterstützung beispielsweise an die Jugendämter des Kreises sowie die lokalen kommunalen Beratungseinrichtungen. Langjährige Kooperationsvereinbarungen garantieren den Leistungsberechtigten einen schnellen, unkomplizierten und kostenfreien Zugang zu diesen Beratungsleistungen.

Die gute kooperative Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure wird hierzu kontinuierlich weiterentwickelt. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf beteiligt sich aktiv an diversen Arbeitsgruppen wie z.B. den Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften im Kreis Warendorf. Die Träger der kommunalen Eingliederungsleistungen sind weiterhin eingeladen, ihre Arbeit in den Regionalteams vorzustellen, damit die Integrationsfachkräfte die diversen Hilfsangebote passgenau im Sinne der Leistungsberechtigten initiieren können. Zusätzlich sollen die Leistungsberechtigten einen schnellen, unkomplizierten und kostenfreien Zugang zu allen Beratungsleistungen erhalten

Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einer längeren Unterbrechung in ihrer Erwerbsbiografie, aber auch die Zielgruppe der unter 25-Jährigen mit psychischen Problemfeldern, können durch die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit nach § 16d SGB II erleben, welche positiven Auswirkungen eine Arbeit haben kann. Ihre Beschäftigungsfähigkeit wird gleichzeitig aufrechterhalten und kann sogar gesteigert werden, zudem wird eine Tagesstruktur (wieder)hergestellt. Dieses Förderinstrument stellt u.a. eine gute Vorbereitung für eine sich anschließende Beschäftigung nach dem Teilhabechancengesetz dar, auch wenn es nur als Ultima Ratio im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf eingesetzt wird. Seit dem Jahr 2022 steht dieses Instrument auch Rehabilitandinnen und Rehabilitanden im Rahmen der beruflichen Rehabilitation zur Verfügung.

Damit ein differenziertes und unterstützendes Angebot zur Verfügung steht, wird das vorhandene Portfolio der kreisweiten Tätigkeitsfelder stetig überprüft und bei Bedarf um zusätzliche Einsatzmöglichkeiten erweitert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können so in den jeweils ausgeübten Arbeitsgelegenheiten Einblicke in diverse Arbeitsbereiche erlangen. Es erfolgt hier eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Trägern.

Teilhabechancengesetz

Um besonders arbeitsmarktfernen Personen eine neue Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu bieten und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu steigern, besteht seit dem Jahr 2019 die Möglichkeit zur Teilnahme an den durch das Teilhabechancengesetz eingeführten Förderinstrumenten § 16e (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) und § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt). Mit Einführung des Bürgergeldes wurden diese Instrumente 2023 entfristet.

Neben der Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse bildet bei den bestehenden Förderungen erneut die Vorbereitung zum Übergang in eine Beschäftigung des regulären Arbeitsmarktes einen Schwerpunkt des verpflichtenden beschäftigungsbegleitenden Coachings, das weiterhin durch eine Integrationsfachkraft des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf durchgeführt wird.

Personen mit inzwischen erreichter Arbeitsmarktnähe erhalten bei Bedarf die notwendigen Qualifizierungen und werden beim Übergang in ein ungefördertes Arbeitsverhältnis begleitet. Die Integration dieses Personenkrieses in den ersten Arbeitsmarkt stellt oftmals keine einfache Aufgabe dar, denn die geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer stehen u.a. mit den marktnäheren Arbeitssuchenden, die krisenbedingt eine neue Beschäftigung suchen, im Wettbewerb.

Nachdem in 2024 eine hohe Anzahl fünfjähriger Förderungen geendet ist, die aus der Einführung des Förderinstrumentes im Jahr 2019 resultierten, und hier eine hohe Anzahl an Integrationen erzielt werden konnte, soll in 2025 erneut der Fokus auf einen möglichst nahtlosen Übergang in den ersten Arbeitsmarkt liegen.

1. Heranführung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt und Perspektiven schaffen

Im Jahr 2025 erfolgt weiterhin eine Betrachtung der Jugendlichen mittels des Profiling des fa:z-Modells, wobei ein ressourcenorientierter frischer Blick auf die Jugendlichen geworfen wird. Hierbei wird das Ziel, die Rahmenbedingungen der Jugendlichen so zu verbessern, dass die Ausbildungsreife hergestellt wird oder eine Tätigkeit am ersten Arbeitsmarkt aufgenommen werden kann, verfolgt. Jugendliche weisen oft in verschiedenen Themenfeldern, wie einer fehlenden Tagesstruktur, mangelnde schulische Qualifikation oder auch durch psychische Erkrankungen, Handlungsbedarfe auf. Ein weiterer Schwerpunkt wird dabei auf die Bekämpfung von Einsamkeit gelegt, welches unter anderem das Jahresthema 2025 der Landesregierung Nordrhein-Westfalens ist. Die unterschiedlichen Handlungsbedarfe resultieren teilweise immer noch aus der Zeit der Corona Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen im öffentlichen Leben. Das Jobcenter Kreis Warendorf begegnet dieser Problematik mit niedrigschwelligen Beratungs- und Maßnahmeangeboten.

2. Herstellung der Mitwirkung für eine erfolgreiche Integrationsarbeit

Es hat sich gezeigt, dass das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf nicht alle Leistungsberechtigten, oftmals im Langzeitleistungsbezug, in ausreichendem Maße erreichen kann, da in etwa jeder dritte Beratungstermin aufgrund des Nichterscheinens der Leistungsberechtigten ausfällt. Zusätzlich umfasst die beschriebene Zielgruppe auch alle Leistungsberechtigten, die die Teilnahme an einer Aktivierungsmaßnahme oder die Bewerbung auf einen Vermittlungsvorschlag verweigern. Wie unter dem Punkt B.I.1. beschrieben, werden Leistungsminderung in diesen Fällen konsequent durchgesetzt. Um diese Menschen, die sich zurückgezogen haben und eventuell die Zusammenarbeit mit dem kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf gänzlich aus unterschiedlichsten Gründen verweigern, wieder an eine Beratung heranzuführen, sind Gespräche im sozialen und häuslichen Umfeld der Leistungsberechtigten zielführend. Als Methode wird hier das aufsuchende Coaching gewählt. Dies wird sowohl von externen Trägern als auch dem Werkcampus angeboten. Für die genannte Zielgruppe werden zudem gezielt Gruppenberatungstermine angeboten. Ziel ist es eine größtmögliche Anzahl von Leistungsberechtigten effizient wieder in den Beratungsprozess einzugliedern.

3. Herstellung oder Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit

Arbeitslosigkeit hat nicht nur Konsequenzen für die Einkommenssituation und den Lebensstandard einer Person, sondern ist häufig mit psychosozialen Belastungen verbunden. Hieraus können gesundheitliche Beeinträchtigungen resultieren, die wiederum zu schlechteren Beschäftigungschancen der Betroffenen führen – ein Teufelskreis, aus dem die Betroffenen nur schwer wieder entkommen. Bei annähernd jedem Dritten der Leistungsberechtigten erschweren oder verhindern gesundheitliche Einschränkungen unter Umständen eine Integration in Arbeit.

Auch im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention stellt die Verbesserung der beruflichen Integration von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen bzw. Behinderungen seit vielen Jahren ein wichtiges Thema für die Arbeit im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf dar. Hierbei wird kontinuierlich versucht, die Gesundheits- und Beschäftigungsfähigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu verbessern bzw. wiederherzustellen, indem die gesundheitlichen Ressourcen sowie der Aufbau von Gesundheitskompetenzen unterstützt und gestärkt werden.

Mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 hat der Gesetzgeber beschlossen, die Verantwortung für Bewilligung, Finanzierung und Durchführung von Rehabilitationsverfahren ab 2025 in Gänze auf die Bundesagentur für Arbeit zu übertragen. Die kommunalen Jobcenter sind weiterhin für die Bedarfserkennung zuständig, hingegen erfolgt die Bedarfsermittlung und die Bewilligung von Förderleistungen ausschließlich durch die Agentur für Arbeit. Eine gemeinsame Teilhabeplanung unter Einbeziehung der Rehabilitanden, der Agentur für Arbeit und der jeweiligen Integrationsfachkraft des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf ist für jeden Einzelfall geplant. Es wurden in 2024 durch gemeinsame Arbeitsgruppen Verfahren initiiert, um eine reibungslose Zusammenarbeit und den Rehabilitanden eine adäquate Versorgung zu gewährleisten. Diese bleibt es in 2025 im Blick zu behalten und bei Bedarf anzupassen. Das Absolventenmanagement und die Integrationsverantwortung im Anschluss an die jeweils passgenaue Förderleistung verbleibt aber weiterhin beim kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf.

Die diversen Instrumente der aktiven Arbeitsförderung berücksichtigen die präventiven Aspekte der Gesundheitsförderung, sowohl in Einzel- als auch in Gruppenangeboten, denn die Verbesserung des individuellen, gesundheitlichen Status ist ein wichtiges Ziel auf dem Weg zu einer erfolgreichen Integration in Arbeit. Hierzu sind auch Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Inhalten geplant.

Es wird angestrebt den Integrationsfachkräften des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf eine Teilnahme an Inhouse-Schulungen, wie z.B. „Psychische Störungen bei Kundinnen und Kunden erkennen und sicher damit umgehen“, zu ermöglichen. Ergänzende Seminare zu den Themen „Rehabilitationsbedarfe erkennen“ sowie „gesundheitliche Einschränkungen und Einbindung von Gesundheitsaspekten in die Beratung“ befinden sich ebenfalls in Planung.

III. Weitere Zielgruppenorientierte Handlungsfelder

Neben den beschriebenen Schwerpunkten im Rahmen der Zielvereinbarung 2025 werden folgende Handlungsfelder weiterhin durch die Integrationsfachkräfte des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf verfolgt:

1. Bildung und Teilhabe

Bildungserwerb und gesellschaftliche Teilhabe bereits in Kindertagen schaffen Chancengleichheit für das spätere Leben. Die Leistungen aus dem Bildung- und Teilhabepaket bieten hierfür geeignete materielle Unterstützungsmöglichkeiten.

Seit dem Jahr 2012 sind im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf über die Jahre verschiedene Aktionen zum Bewerben des Paketes gemäß dem Motto „Je früher ein Euro investiert wird, umso größer ist seine Wirkung“ durchgeführt worden. Ein Augenmerk liegt weiterhin auf der Steigerung der Inanspruchnahme der Leistungskomponenten Lernförderung und Teilhabe. Dabei wird der Fokus auf die Gewinnung weiterer Schulen als Lernstandorte im Rahmen des BuT Modells gerichtet.

Am 13.06.2024 richtete das Jobcenter auf dem Kulturgut Haus Nottbeck erneut ein Praxistag mit dem Schwerpunkt zur Leistungskomponente Lernförderung aus. Dieser richtete sich an mit Lernförderung befasste Personen.

Im Rahmen des Plenums und anschließend in kleinen Workshops, von den Mitarbeitern des BuT-Teams des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf moderiert, wurden gemeinsam praxisorientierte Lösungen zu täglich auftretenden Unwägbarkeiten im Umgang mit dem Bildungspaket erarbeitet, zusammengetragen und vereinbart. 2025 soll das Format weiterentwickelt werden.



Jobcenter BuT Praxistag auf dem Kulturgut Haus Nottbeck

Der im Jahr 2021 eingeführte „Newsletter - Bildung und Teilhabe!“ zur Information der Schulen bei Änderungen, neuen Informationsmaterialien etc. wird im kommenden Jahr weiter ausgebaut. Wie auch schon 2024 geschehen, werden die bestehenden Social-Media-Kanäle gezielt intensiv genutzt, um verschiedene Akteure, wie z. B. Schulen, Vereine sowie Bildung- und Teilhabe-Interessierte, noch besser zu erreichen und optimal zu vernetzen.

Die Bewerbung des Förderpaketes wird in Beratungsgesprächen mit Jugendlichen in der Ausbildungsvermittlung sowie mit Eltern im Rahmen der Familienberatung erfolgen, um die Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen auf dem bisherigen hohen Niveau zu halten und Lernförderung sowie soziokulturelle Teilhabe evtl. noch leicht zu steigern.

Bildung- und Teilhabe-Modell „Lernstandort“

Im Modell „Lernbegleitung an Schulen“ wird das Nachhilfeangebot bis dato an über 50 Schulen angeboten und durch diese Verortung der Zugang wesentlich vereinfacht. Die enge Zusammenarbeit der Akteure an den jeweiligen Schulen ermöglicht es, Kindern und Jugendlichen unmittelbar am individuellen Lernort gezielt passgenaue Angebote der Lernförderung zu unterbreiten.

Im Rahmen von Erklär-Videos und verschiedenen Social-Media-Beiträgen wurde und wird das Antragsverfahren hinsichtlich der Lernförderung beworben. Damit die Qualität und Weiterentwicklung der Lernbegleitung gewährleistet ist, wird die im Jahr 2021 eingerichtete Qualifizierungsreihe für die Bildung- und Teilhabe-Lernbegleitungen in Kooperation mit der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh im Jahr 2025 an allen Volkshochschul-Standorten erneut angeboten. 2025 ist erstmals auch eine aufbauende Qualifizierungsreihe für „Fortgeschrittene“ vorgesehen.

Im Jahr 2025 wird zudem angestrebt, die hohe Inanspruchnahme der Lernförderung weiter zu steigern und zusätzliche Lernstandorte unter den Schulen zu gewinnen. Bei der Inanspruchnahme der Leistungskomponente „Soziokulturelle Teilhabe“ war der Kreis Warendorf 2023 deutschlandweit führend. Die hohe Inanspruchnahme soll auch weiterhin realisiert werden. Hierdurch soll die Partizipation in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen und damit eine intensivere Teilhabe herbeigeführt werden.

2. Fortentwicklung interner Prozesse

2.1 Fortentwicklung des Maßnahmenmanagement

Im Zuge der jährlichen Planung der Eingliederungsmittel stellt das kommunale Jobcenter des Kreis Warendorf sicher, dass die vielfältigen Ressourcenbereiche und Unterstützungsbedarfe der verschiedenen Zielgruppen umfassend berücksichtigt werden. Im Jahr 2025 liegt der Fokus auf einer effizienten und bedarfsgerechten Auswahl der Förderinstrumente und Maßnahmeangebote, die sich sowohl an den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes als auch an den individuellen Bedürfnissen der Leistungsberechtigten orientieren.

Ein zentrales Anliegen für das Jahr 2025 ist die Fortsetzung der Vermittlungsoffensive mit gezielten Maßnahmen für Leistungsberechtigte aller Zielgruppen, die auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt vorbereitet werden sollen. Die entsprechenden Maßnahmeangebote werden darauf ausgelegt, den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Das Jobcenter hat bereits Ende 2024 den aktivierenden Bereich neu organisiert, um eine individuellere Förderung zu ermöglichen. Leistungsberechtigte, die näher am Arbeitsmarkt sind, werden direkt durch passgenaue Vermittlungsangebote und Maßnahmen mit dem Ziel der zeitnahen Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt. Für Menschen, die aufgrund komplexer Problemlagen weiter vom Arbeitsmarkt entfernt sind, werden spezialisierte Maßnahmen zur Bewältigung der verschiedenen Vermittlungshemmnisse angeboten.

Im Jahr 2025 stehen die Qualität und Wirksamkeit der Maßnahmeangebote unverändert im Vordergrund, begleitet von einer engen Überwachung ihrer operativen Umsetzung und Wirksamkeit durch das Maßnahmenmanagement. Dabei steht die Evaluation der von externen Trägern durchgeführten Maßnahmen, sowie von Maßnahmen des hausinternen Bildungsträgers Werkcampus eindeutig im Fokus. Angesichts der begrenzten Haushaltsmittel des Bundes und der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen gewinnt die Effizienz der eingesetzten Fördermaßnahmen an zentraler Bedeutung. Daher ist es essenziell, dass das Maßnahmenmanagement eine regelmäßige Bewertung der eingesetzten Mittel hinsichtlich ihrer Effektivität und ihrer Effizienz für die verschiedenen Zielgruppen sicherstellt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse werden gezielt in die zukünftige Angebotsplanung einfließen und bilden zudem eine wesentliche Grundlage für die Weiterentwicklung der Qualität der Maßnahmen.

2.2 Steigerung der Datenqualität

Ein weiterhin wichtiger Baustein zur Zielerreichung im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf ist ein konstant hohes Maß an Datenqualität. Auch die Erstellung von Berichten und die Planung interner Entwicklungen benötigen genaue Daten, um die eigene Arbeit zu bewerten und Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt früh zu erkennen und um entsprechende Schritte einleiten zu können.

Zudem soll eine Strategie zur Sensibilisierung für die Wichtigkeit einer hohen Datenqualität erarbeitet und umgesetzt werden, sodass die Mitarbeiter die Einhaltung der Datenqualitätsstandards nicht als Belastung, sondern als Chance für eine Erleichterung der Arbeit wahrnehmen.

Das für die Umsetzung eingeführte Datenqualitätsmanagement soll im Jahr 2025 effektiv seine Arbeit aufnehmen. Durch Auswertungen und Analysen werden die Schwachstellen bzgl. der Datenqualität erkannt und durch die Erstellung von passgenauen Arbeitshilfen und Schulungen der Mitarbeiter entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet. Dabei steht immer das Ziel der fachlichen Weiterentwicklung der Integrationsfachkräfte im Fokus. Nur bei einer hohen Datenqualität ist eine zielgerichtete Beratung der Leistungsberechtigten möglich.

Die Steigerung der Datenqualität soll dabei sowohl in der Fachanwendung LÄMMkom LISSA als auch in der E-Akte d.3 erfolgen, um eine breite und solide Grundlagen für die Prozesse und Entscheidungen innerhalb des Jobcenters legen zu können.

Das fa:z Modell ist ein lebendiges System, welches grundsätzlich an die Gegebenheiten angepasst werden kann. Die Flexibilität ist nicht mit Beliebigkeit gleichzusetzen, sondern ermöglicht schnell auf Veränderungen zu reagieren. Dabei bildet das fa:z Modell Leitplanken für eine zielgerichtete und nachhaltige Fallsteuerung. Für das Jahr 2025 wird im Rahmen der Datenqualitätssteigerung weiter an der Optimierung von Prozessen gearbeitet, um den Mitarbeitern mehr Ressourcen einzuräumen, um die notwendigen Schritte zur Steigerung umsetzen zu können.

2.3 Weitere interne Prozesse

Digitalisierung

Um mit dem weiter fortschreiten Digitalisierungsprozess des alltäglichen Lebens Schritt halten zu können und dadurch den Leistungsberechtigten weiterhin den bestmöglichen Service bieten zu können, ist auch das kommunale Jobcenter im Kreis Warendorf gefordert, sich hier stetig weiterzuentwickeln und anzupassen.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Kreises wird den Leistungsberechtigten ein schneller Kommunikationsweg geboten, dem Jobcenter ihre Anliegen mitzuteilen und entsprechend eine zielgerichtete Lösung zu erhalten. Die weitere Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wird vom Jobcenter Kreis Warendorf durch den Ausbau des digitalen Angebotes an Anträgen und Formularen auf der Jobcenter Homepage weiter vorangetrieben. Zudem werden weitere digitale Wege geschaffen, wie Leistungsberechtigte dem Jobcenter Dokumente zu ihren Anliegen direkt zukommen zu lassen, damit eine schnelle Bearbeitung erfolgen kann.

Durch den Aufgabenübergang der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) sowie für Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation (Reha) vom Jobcenter in die Agentur für Arbeit werden im nächsten Jahr hybride Beratungsformate mit Dritten angeboten. Das Jobcenter Kreis Warendorf wird gemeinsame Beratungen im Bereich von FbW und Reha mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und den betreffenden Leistungsberechtigten digital durchführen.

Weiterentwicklung E-Akte

Die Einführung der E-Akte hat den Weg zu einer papierlosen Verwaltung geebnet und die internen Informationsflüsse massiv beschleunigt. Über die Jahre wurde die E-Akte immer weiter verbessert und an die hauseigenen Prozesse angepasst. Im Laufe des Jahres 2025 soll auch programmseitig eine große

Änderung erfolgen, durch die das Programm auf eine webbasierte Lösung umgestellt wird. Hierdurch sollen Abläufe beschleunigt und ein hohes Maß an Flexibilität erreicht werden.

Digitalisierung in Maßnahmen

Auch für das Jahr 2025 ist geplant, die Digitalisierung in den Maßnahmenplanungen zu berücksichtigen. Hier soll weiterhin sichergestellt werden, dass sowohl die Träger als auch die Teilnehmer digital oder vor Ort in den Maßnahmen arbeiten können. Das hohe Maß an Flexibilität durch die Nutzung der digitalen Medien ermöglicht, dass auch Leistungsberechtigte an Maßnahmen teilnehmen können, die zeitliche Bindungen haben, z.B. durch Kinderbetreuung. Ein großer Bestandteil der Maßnahmen für arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte beinhalten auch immer digitale Prozesse, wie die eigene Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Onlinebewerbungen. Durch die Fortschreitung der Digitalisierung in Maßnahmen wird die Arbeit in diesen digitalen Prozessen sichergestellt.

D. Fazit

In den vergangenen Jahren konnte das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf trotz diverser anspruchsvoller Aufgaben seinen Auftrag erfüllen, die Menschen im Leistungsbezug SGB II umfassend zu unterstützen und ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Die vergangenen Jahre haben jedoch auch gezeigt, dass immer wieder unerwartete Entwicklungen auftreten können, auf die flexibel reagiert werden muss.

Für das Jahr 2025 lässt sich als feststehender Faktor die Fortführung der "Vermittlungsoffensive" des Landes Nordrhein-Westfalen konstatieren. Die Vermittlungsoffensive mit den beiden Schwerpunkten Integration und das Jobcenter als Vermittler zwischen Arbeitgeber und Leistungsberechtigten ist richtungweisend für die Integrationsteams. Die Perspektivteams schaffen eine solide Grundlage für die Heranführung der Leistungsberechtigten ohne kurzfristige Perspektive in den Arbeitsmarkt einzumünden.



Von links: Amtsleiter Herr John, Sachgebietsleiterin Frau Beier, Sozialdezernentin Frau Dr. Arizzi Rusche und Arbeitsmarktplaner und BCA Julian Gösling

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf ist stets gewillt, den ihm erteilten Auftrag zu erfüllen, und strebt an, an die positive Entwicklung des letzten Jahres anzuknüpfen. Ein besonderes Augenmerk gilt nach wie vor der Gruppe der geflüchteten Leistungsberechtigten, wobei hier insbesondere auf Personen aus der Ukraine und den 8 HKL zu verweisen ist. Daneben ist es wichtig zur Fachkräftesicherung inländische Potentiale und die stille Reserve für den Arbeitsmarkt zu heben.

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung und die Unklarheit der endgültigen Höhe des Eingliederungstitels erfordert einen besonders sorgfältigen und wirtschaftlichen Mitteleinsatz sowie eine fortlaufende Überprüfung der eigenen Prozesse. Die hohe Dynamik, die sich aus den genannten Umständen ergibt, stellt eine besondere Herausforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf dar, die bereits jetzt mit einer hohen Arbeitsbelastung konfrontiert sind.

Obgleich finanzielle Restriktionen bestehen, ist es unerlässlich, die unterschiedlichen Förderangebote für einen erfolgreichen Einsatz im Sinne der leistungsberechtigten Menschen im Kreis Warendorf individuell und passgenau zu implementieren und entsprechend weiterzuentwickeln. Die in den Projekten des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf bereits gewonnenen Erkenntnisse leisten hier einen Beitrag für eine zukünftige weiterhin erfolgreiche Unterstützung der Leistungsberechtigten.

Anlagen

- I. Strukturdaten der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten
- II. Organigramm
- III. Steckbriefe
 - (Allein)Erziehende und ihren Nachwuchs Nachhaltig Aktivieren (ANNA 3.0)
 - Jugend(berufs)agentur
- IV. Erlass zur Fortführung der Vermittlungsoffensive vom 20.12.2024
- V. Abkürzungen

Anlage I

Strukturdaten der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten

Struktur der Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Anzahl der Personen sowie BG-Typ

Merkmal	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in %
Bedarfsgemeinschaften nach Anzahl der Personen		
Insgesamt	8.100	3,9
mit 1 Person	4.400	4,8
2 Personen	1.400	-
3 Personen	1000	-
4 Personen	600	-
5 und mehr Personen	700	16,7
Bedarfsgemeinschaften nach BG-Typ		
Insgesamt	8.100	3,9
Single-BG	4.400	4,8
Alleinerziehende-BG	1.600	-
mit 1 Kind unter 18 Jahre	900	-
2 Kindern unter 18 Jahre	500	-
3 und mehr Kindern unter 18 Jahre	200	-
Partner-BG ohne Kinder	500	-
Partner-BG mit Kindern	1.300	-
mit 1 Kind unter 18 Jahre	400	-
2 Kindern unter 18 Jahre	400	-
3 und mehr Kindern unter 18 Jahre	500	-
Sonstige BG*	200	-

* In der Kategorie „Sonstige BG“ handelt es sich zumeist um ein alleinerziehendes Elternteil mit mindestens einem volljährigen unverheirateten Kind unter 25.

Quelle: Amtliche Grundsicherungsstatistik – Berichtsmonat: Juni 2024 mit Datenstand September 2024 – nach einer Wartezeit von drei Monaten

Die Zahlen dieser Tabelle sind gerundet.

Struktur der Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) - nach Geschlecht, Alter sowie Dauer des Leistungsbezugs

Merkmale	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in %
Leistungsberechtigte		
insgesamt	16.300	2,5
Männer	8.000	3,9
Frauen	8.300	1,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte		
Insgesamt	11.500	4,6
Männer	5.500	5,8
Frauen	6.000	3,5
15 bis unter 25 Jahre	2.400	9,1
25 bis unter 55 Jahre	7.100	4,4
55 Jahre und älter	2.000	5,3
Alleinerziehende ¹⁾	1.600	-
Ausländer	6.200	8,8
Langzeitleistungsbeziehende		
insgesamt	6.500	8,3
Männer	2.900	3,6
Frauen	3.600	12,5
unter 25 Jahre	900	12,5
25 bis 55 Jahre	4.200	10,5
55 Jahre und älter	1.500	7,1
Alleinerziehende ¹⁾	1.100	22,2
Ausländer	3.100	24,0

¹⁾ Als Alleinerziehende bezeichnet man Elternteile, die minderjährige, d.h. unter 18 Jahre alte Kinder, alleine betreuen und erziehen. Unerheblich ist dabei der Familienstand des Alleinerziehenden (ledig, verwitwet, dauernd getrennt lebend, geschieden) und wer im juristischen Sinn für das Kind sorgeberechtigt

Quelle: Amtliche Grundsicherungsstatistik – Berichtsmonat: Juni 2024 mit Datenstand September 2024 – nach einer Wartezeit von drei Monaten

Die Zahlen dieser Tabelle sind gerundet.

Struktur der Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Merkmal	Berichtsmonat	Veränderung zum Vorjahr	Anteile in %
	Juni 2024	in %	
Erwerbstätige ELB	2.400	9,1	100
abhängig erwerbstätig	2.270	9,5	94,6
bis zur Geringfügigkeitsgrenze ²⁾	1.120	1,8	46,7
im Übergangsbereich ²⁾	990	-	41,3
über dem Übergangsbereich ²⁾	160	-	6,7
selbstständig erwerbstätig	120	20,0	5,0

²⁾ Die Verdienstgrenzen wurden im Laufe der Zeit angepasst - siehe methodische Hinweise; derzeit liegt die Geringfügigkeitsgrenze bei 520€ und reicht der Übergangsbereich bis 2000€.

Quelle: Amtliche Grundsicherungsstatistik – Berichtsmonat: Juni 2024 mit Datenstand September 2024 – nach einer Wartezeit von drei Monaten

Die Zahlen dieser Tabelle sind gerundet.

Bestand der Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Kommunen

Kommune	Gesamt	davon Flüchtlinge	Anteil Flüchtlinge in %
Ahlen	3.530	770	21,6
Beckum	1.960	510	25,8
Beelen	230	110	47,6
Drensteinfurt	440	210	46,7
Ennigerloh	730	300	40,4
Everswinkel	270	140	50,9
Oelde	860	340	39,8
Ostbevern	360	170	48,5
Sassenberg	430	210	48,7
Sendenhorst	410	170	42,0
Telgte	580	260	45,4
Wadersloh	330	170	50,8
Warendorf	1.350	500	36,4
Gesamt	11.480	3.860	33,4

Quelle: Amtliche Grundsicherungsstatistik – Berichtsmonat: Juni 2024 mit Datenstand September 2024 – nach einer Wartezeit von drei Monaten

Die Zahlen dieser Tabelle sind gerundet.

Bestand der ausländischen Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Staatsangehörigkeit

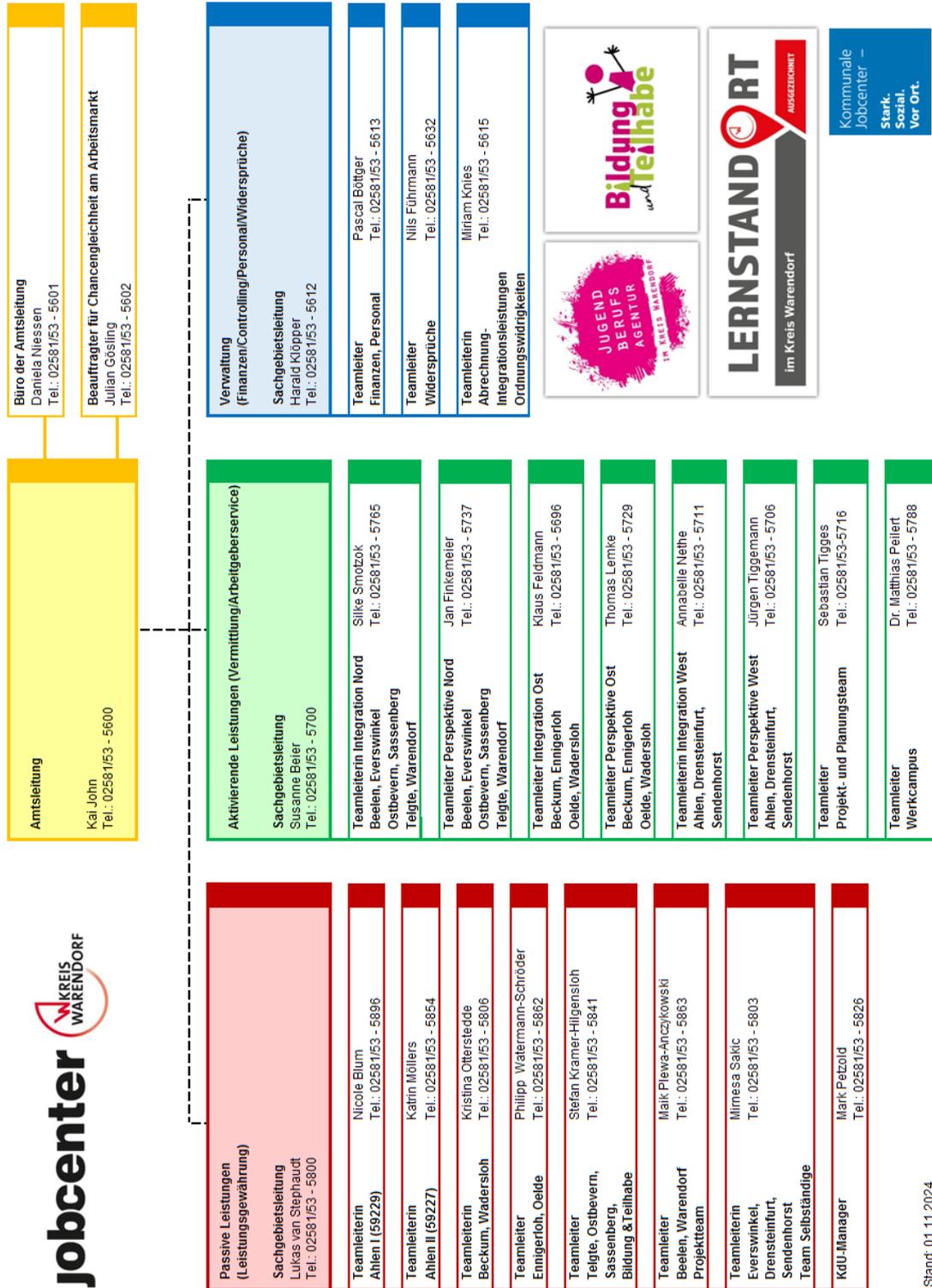
Staatsangehörigkeit	Bestand	Anteil an allen ELB in %
Ukraine	1.780	15,5
Syrien	1.260	11,0
Türkei	780	6,8
Bulgarien	420	3,7
Afghanistan	300	2,6
Irak	160	1,4
Rumänien	160	1,4
Polen	120	1,0
Russland	80	0,7
Serbien	80	0,7
Iran	60	0,5
Eritrea	50	0,4
Nigeria	40	0,3
Pakistan	30	0,3
Somalia	20	0,1

Hinweis: ausgewählte Nationalitäten = die 10 häufigsten Nationalitäten, ergänzt um die Staatsangehörigkeiten aus den 8 zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylberechtigten, welche noch nicht in den ersten 10 Nationalitäten aufgeführt wurden

Quelle: Amtliche Grundsicherungsstatistik – Berichtsmonat: Juni 2024 mit Datenstand September 2024 – nach einer Wartezeit von drei Monaten

Die Zahlen dieser Tabelle sind gerundet.

Organigramm des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf



Stand: 01.11.2024

Steckbriefe

Projekt	(Allein)Erziehende und ihren Nachwuchs Nachhaltig Aktivieren (ANNA 3.0)
Projekt in einem Satz	Im durch den Europäischen Sozialfonds geförderten Projekt soll die Lebenssituation und gesellschaftliche Teilhabe von Familien und ihren Kindern, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind, mittels eines Projektverbundes durch den Ausbau von Kooperationen sowie systemische Beratung der Familien verbessert werden.
Ort	Kreisweit
Laufzeit	01.09.2023 - 31.08.2027
Zielgruppe	Jährlich 40 (Allein)Erziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen.
Bedarf	Jobcenter-Erhebungen zeigen, dass (Allein)Erziehende im SGB II zwar überproportional häufig Beschäftigungen nachgehen, diese aber im unterdurchschnittlichen Maße bedarfsdeckend sind. Diese prekären Arbeitsverhältnisse tragen zu einer verstetigten Feminisierung von Armut bei. Alle Akteure sind guten Willens und hoch spezialisiert auf ihrem Gebiet, haben aber oft zu geringe Kenntnisse von der Existenz anderer Hilfsangebote oder von deren exakten Zuständigkeiten (Transparenz). Die Kooperationsstrukturen sind häufig davon abhängig, „wie gut die Beteiligten miteinander können“. Für eine erfolgreiche Unterstützung bedarf es oft gelingender Übergänge und Hilfestellung „wie aus einer Hand“. Beides ist zu selten gegeben.
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung von jährlich 40 (Allein)Erziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit Schlüssel 1:20 • Perspektivwechsel und User Journey zur Identifizierung

	<ul style="list-style-type: none"> • Ressourcenorientierung nach Subsidiaritätsprinzip • Gemeinsame / abgestimmte Fallberatung • Optimierte Verweisberatung
Ziele	<p>Einzelziel 1 Ergänzende Unterstützung von Eltern und Alleinerziehenden bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten und Sozialleistungen, der Verbesserung der sozialen und ökonomischen Teilhabe sowie langfristig der Aufnahme und / oder Ausweitung einer Beschäftigung</p> <p>Einzelziel 2 Auf- und Ausbau der Kooperationsstrukturen für eine bessere Unterstützung der Familien</p>
Werkzeuge	<ul style="list-style-type: none"> • Perspektivwechsel • User Journey • Netzwerkkarte • Fallkonferenzen • Rating Scale
Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsaufnahme oder Ausweitung bestehender Beschäftigung • Inanspruchnahme weiterer Sozialleistungen
Schlüsselpartner	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeiter-Samariterbund Regionalverband Münsterland e.V. • Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V. • Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. • Chance e.V. • Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH • Kommunen des Kreises Warendorf • Regionale Akteure (Kindergärten, Schulen, Beratungsstellen, Arbeitgeber)

Projekt	Jugend(berufs)agentur
Projekt in einem Satz	Die Jugend(berufs)agentur soll durch die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, das Jobcenter und die Jugendämter im Kreis Warendorf weiterentwickelt werden.
Ort	Oelde, Warendorf, Ahlen, Beckum
Laufzeit	Seit 2014 bis laufend
Zielgruppe	Hauptzielgruppe sind junge Menschen am Übergang Schule-Beruf, grundsätzlich können aber alle jungen Menschen an der Beratung teilnehmen
Bedarf	Den jungen Menschen soll der Zugang zu den Behörden und den jeweiligen Instrumenten erleichtert werden. Bundesagentur für Arbeit, Jugendamt und Jobcenter arbeiten gemeinsam an Fällen: Kein junger Mensch soll am Übergang Schule-Beruf verloren gehen.
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit und Jugendämter beraten junge Menschen abgestimmt / gemeinsam und nehmen bei Bedarf weitere Akteure hinzu • Bestmögliche Beratung SGB II, III und VIII wie aus einer Hand; gelingende Übergänge gestalten
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige Beratung der jungen Menschen • Gestaltung eines erfolgreichen Übergangs von der Schule in die Ausbildung
Werkzeuge	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Abstimmung und gemeinsame Fallbesprechungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Mit jugendlichen Leistungsberechtigten bei Einverständnis ○ Anonymisierte, abstrakte Fallbesprechung bei fehlendem Einverständnis

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ggf. mit weiteren Partnern – insbesondere Schule / Schulsozialarbeit ○ (Digitaler) Wissenstransfer zwischen den Netzwerkpartnern (momentan erfolgt der Austausch per E-Mail und telefonisch)
Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ● Hohe Beratungsdichte ● Ausbildungsaufnahme ● Größere Anzahl an Schulen, an denen die Ausbildungsvermittlung und damit die Jugend(berufs)agentur angeboten wird ● Erhöhte Inanspruchnahme von Bildung und Teilhabe ● Abschluss Schweigepflichtentbindungen ● Strategiefestlegung und -befolgung <ul style="list-style-type: none"> ○ Mit jungen Menschen ○ Ggf. mit Eltern ○ Ohne junge Menschen (abstrakte Fallbesprechungen) ● Notenverbesserung ● Schulbesuch
Schlüsselpartner	<ul style="list-style-type: none"> ● Bundesagentur für Arbeit ● Jugendamt (Kreis Warendorf, Ahlen, Beckum, Oelde) ● Berufskolleg (Warendorf, Ahlen, Beckum) ● Gesamtschule Oelde

Erlass zur Fortführung der Vermittlungsoffensive vom 20.12.2024

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An alle
Kreise und kreisfreien Städte als zugelassene kommunale Träger
der Grundsicherung für Arbeitsuchende
in Nordrhein-Westfalen

-ausschließlich per E-Mail-

Nachrichtlich an:

- die Vorstände und Geschäftsführungen der kommunalen Jobcenter
- den Städtetag
- den Landkreistag
- den Städte- und Gemeindebund
des Landes Nordrhein-Westfalen

Datum: 20. Dezember 2024
Seite 1 von 5

Aktenzeichen II B 4 – 91.15.01-
00061

bei Antwort bitte angeben

Nadine Borgwardt
Telefon 0211 855-4543
Telefax 0211 855-3683
Nadine.borg-
wardt@mags.nrw.de

Erlass zur Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende ge- mäß § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW)

Die kommunalen Jobcenter in Nordrhein-Westfalen haben in der Bewäl-
tigung der vielfältigen, gesamtgesellschaftlich bedeutenden Herausforde-
rungen der vergangenen Jahre ihre Leistungsfähigkeit immer wieder
unter Beweis gestellt.

Jetzt stehen wir vor den neuen Herausforderungen eines Arbeitsmarktes,
der sich in den letzten Jahren stark verändert hat.

I. Rahmenbedingungen

Mit der Fortführung der Vermittlungsoffensive für den Zeitraum 1. Januar
2025 bis zum 31. Dezember 2025 soll weiterhin ein wichtiger Beitrag ge-
leistet werden, die inländischen Potenziale für den Arbeitsmarkt noch

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

besser zu erkennen und ihnen Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen, um so dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Dazu gehören auch die Menschen, die aus der Ukraine oder aus anderen Ländern geflüchtet sind.

Seite 2 von 5

Jede und jeder wird in unserem Land gebraucht. Ziel der Fortführung der Vermittlungsoffensive ist es, die stringente Arbeit der Jobcenter im Integrationsprozess und die damit verbundenen Vermittlungserfolge aus dem vergangenen Jahr aufzugreifen und noch stärker in den persönlichen Integrationsprozess einzusteigen. Die verstärkte Ansprache und Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist der zentrale Aspekt der erfolgreichen Integration in Arbeit und Ausbildung.

II. Regelungen

Gemäß § 2 Absatz 2 AG-SGB II NRW unterstützt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW die zugelassenen kommunalen Träger beratend bei der Durchführung der obliegenden Aufgaben. Die Regelungen zur Fortsetzung der Vermittlungsoffensive im Rahmen eines Erlasses stellen hierbei eine Rechtsauslegung zur Umsetzung der ganzheitlichen Betreuung (Unterstützung) und Beratung nach §§ 14, 15 SGB II für die Praxis dar. Dieses Handeln basiert auf der unterstützenden und beratenden Funktion des Ministeriums im Sinne des § 2 Absatz 2 AG-SGB II NRW.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sieht es als besondere Verpflichtung an, die Kreise und die kreisfreien Städte umfassend bei der Umsetzung des SGB II zu unterstützen. Um für die in Nordrhein-Westfalen 18 zugelassenen kommunalen Grundsicherungsträger nach § 6a SGB II eine einheitliche Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende zu gewährleisten, ist der Erlass für die Umsetzung der obliegenden Aufgaben heranzuziehen. Ich bitte die kommunalen

Grundsicherungsträger in Nordrhein-Westfalen nach § 6a Absatz 5 SGB II daher, folgende Punkte umzusetzen: Seite 3 von 5

1. Inländischen Potenziale sollen durch ganzheitliche Betreuung und Beratung gezielt unterstützt werden, damit diese unmittelbar erkannt und integriert werden können. Um die Potenziale frühzeitig und nachhaltig passgenau unterstützen zu können, bedarf es vor allem Einladungen zu persönlichen Gesprächen. Nach der Rechtsauslegung des Ministeriums setzt die ganzheitliche Betreuung und Beratung voraus, dass die Vermittlungsfachkräfte im Wochendurchschnitt mindestens 20 Gespräche in Präsenz pro Vollzeitäquivalent und weitere 5 Gespräche in anderen Kommunikationsformaten führen. Weiterhin soll mit jedem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab dem 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 mindestens ein Beratungsgespräch geführt werden. Hierzu zählen alle persönlichen Beratungskontakte, die sich auf den Integrationsprozess der leistungsberechtigten Person beziehen. Dem Beratungsgespräch hierbei gleichgestellt sind z. B. gemeinsame Besuche der Vermittlungsfachkraft mit der leistungsberechtigten Person bei Arbeitgebern und Besuche von Messen, sofern hier ein qualifiziertes Beratungsgespräch geführt wurde, sowie vergleichbare vermittlungsorientierte Aktivitäten. Das persönliche Gespräch in Präsenz ist dabei noch immer der beste Weg, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu begründen und gezielt Bedarfe zu erkennen. In der praktischen Umsetzung bedeutet dies daher auch, dass die kommunalen Jobcenter in Nordrhein-Westfalen die leistungsberechtigten Personen einladen sollen und möglichst ein Angebot unterbreiten, eine Ausbildung oder Arbeit aufzunehmen.

2. Im Rahmen der Gespräche sollte ein Kooperationsplan zur gemeinsamen Gestaltung des Integrationsprozesses erstellt werden, in dem z. B. die Schritte für eine Arbeitsaufnahme, Ausbildung oder Qualifizierung festgehalten werden.

3. Die Schwerpunkte in der Beratung sollten weiterhin so gesetzt werden, dass leistungsberechtigte Personen, bei denen es möglich ist, unmittelbar erfolgreich in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden können. Hierbei orientiert sich die Schwerpunktsetzung auch an den individuellen Bedarfen und Fähigkeiten. Eine besonders intensive Beratung und Betreuung dieser Personen sind zu gewährleisten.

4. Integrationsnahe Formate der Weiterbildung und Umschulung sollten mit den jeweiligen lokalen Agenturen für Arbeit bedarfsgerecht und eng abgestimmt werden. Eine gute Zusammenarbeit ist hierbei von großer Bedeutung.

5. Leistungsberechtigte Personen, die z. B. aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nur langfristig in den Arbeitsmarkt integriert werden können, sollten weiterhin in den Blick genommen werden.

6. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den Übergang in Arbeit und Ausbildung ist der Matchingprozess zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage. Durch eine Verbesserung in der Zusammenarbeit mit regionalen Arbeitgebern können wichtige Impulse gesetzt werden. Nur ein konzentriertes Vorgehen von Wirtschaft und Jobcentern wird die Vermittlungsoffensive erfolgreich sein lassen. Wesentlicher Schlüssel ist die enge Kooperation mit den Arbeitgebern vor Ort, um Bedarfe zu erkennen und diese auch decken zu können. Ziel muss es sein, einen engen Kontakt zwischen Bewerberinnen, Bewerbern, den Mitarbeitenden des Jobcenters und den Arbeitgebern sicherzustellen.

7. Für einen erfolgreichen Vermittlungsprozess spielt die Datenqualität eine bedeutende Rolle. Daher ist es notwendig, dass die Jobcenter die Datenqualität verbessern.

8. Bei Personen, die Einladungen der Jobcenter nicht folgen, ihre Pflichten verletzen und dadurch mögliche Hilfen verweigern, sind die gesetzlichen Möglichkeiten der Leistungsminderungen zu prüfen und bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprechend umzusetzen.

Seite 5 von 6

9. Im Rahmen der Vermittlungsoffensive ist ein begleitendes Monitoring unverzichtbar, um Transparenz über Strukturen und Ergebnisse der Umsetzung, insbesondere hinsichtlich der Fortschritte bei der Steigerung der Beratungsintensität, herzustellen. Die Jobcenter berichten über die Umsetzung ihrer Maßnahmen jeweils zum 28.02.2025, 30.04.2025, 30.06.2025, 30.09.2025 und 31.12.2025 entsprechend der Anlage.

Die vorgenannte Rechtsauslegung zu §§ 14 und 15 SGB II berücksichtigt den verbleibenden erheblichen Gestaltungsspielraum der kommunalen Jobcenter.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kulozik

Anlage

Anlage

Abfrage zur Vermittlungsoffensive (VOF) in den kommunalen Jobcentern des Landes Nordrhein-Westfalen

		Anmerkung (bei Bedarf)	
1	Rahmenbedingungen	Planstellen Leistungsgewährung gemäß Stellenplan	Anzahl
2		besetzte Stellen Leistungsgewährung	Anzahl
3		Planstellen Arbeitsvermittlung/Falmanagement gemäß Stellenplan	Anzahl
4		besetzte Stellen Arbeitsvermittlung/Falmanagement (inkl. Überhang)	Anzahl
5		besetzte Stellen Arbeitsvermittlung/Falmanagement (exkl. Überhang)	Anzahl
6	Ziel: mindestens ein persönliches Gespräch mit jedem ELB	Bestand ELB zum Stichtag	Anzahl
7		davon kontaktierte ELB seit 01.01.2025	Anzahl
8		davon ELB mit stattgefundenem Präsenzesgespräch	Anzahl
9		davon ELB ohne stattgefundenem Präsenzesgespräch	Anzahl
10		davon seit 01.01.2025 nicht kontaktierte ELB	Anzahl
11		darunter ELB mit Kooperationsplan	Anzahl
12	qualifizierte Beratungs- quote	qualifizierte Beratungsgespräche in Präsenz	Anzahl
13		qualifizierte Beratungsgespräche telefontisch/digital	Anzahl

Abkürzungen

BCA	Beauftragte(r) für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
BG	Bedarfsgemeinschaft
BuT	Bildung- und Teilhabe
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ESF	Europäischer Sozialfonds
FbW	Förderung beruflicher Weiterbildung
GfW	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch
SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch
SGB IX	Neuntes Buch Sozialgesetzbuch
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch
8 HKL	acht Herkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien)



Herausgeber
Kreis Warendorf
Der Landrat
Jobcenter
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

www.kreis-warendorf.de